

Protokoll der Gemeindeversammlung

4. Sitzung vom 4. Dezember 2017 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Heidi Frei, Lukas Lauper, Jeanne Locher, Giorgio Lüthi, David Meier, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Michael Schiener, Leiter Finanzen & Steuern
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeindekommission: Urs Gerber und Ursula Lüscher Walter Banga, Samira Buob, Pierre Gallandre, August Gersbach, Odette Gersbach, Nadja Lüthi, Viviane Pescatore, Kirsten Rehmann
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Jeanne Locher, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehrig
<u>Stimmenzähler:</u>	Bruno Raas, Marco Frei, Stefan Haydn und Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2017
 2. Schulhaus Lange Heid inkl. Spielplatz (Parzelle Nr. 3495) / Aufwertung Aussenräume / Genehmigung Verpflichtungskredit
 3. Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen
 4. Budget 2018
 5. Revision Reklamereglement
 6. Verschiedenes
 - Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Arnold Amacher i. S. Freiraumentwicklung / Landpolitik
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 103 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller (Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt). G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmenzähler wurden Bruno Raas, Marco Frei, Stefan Haydn und Peter Tobler bestimmt. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Jeanne Locher geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2017

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2017 wird einstimmig genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Schulhaus Lange Heid inkl. Spielplatz (Parzelle Nr. 3495) / Aufwertung Aussenräume / Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat R. Nusch erläutert die Genehmigung des Verpflichtungskredites für das Schulhaus Lange Heid inkl. Spielplatz (Parzelle Nr. 3495) / Aufwertung Aussenräume mittels PowerPoint-Präsentation. Um was geht es und warum bringt der Gemeinderat heute diesen Antrag? Der Gemeinderat möchte die Aussenräume, die zum Schulhaus Lange Heid gehören, aufwerten. Der zum Schulraum gehörende Pausenplatz im Nordwesten und der Kinderspielplatz, den sicher viele kennen, im Nordosten des Areals bilden einen zentralen öffentlichen Raum für das Quartier Lange Heid. Mangels anderer nutzbarer Grünflächen und Freiflächen wird das Areal von den Anwohnerinnen und Anwohnern rege genutzt. An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 haben sie über den notwendigen Ausbau des Schulhauses Lange Heid einen Kredit von Fr. 15.7 Mio. gesprochen. Weitere Anpassungen auf dem Areal für den reinen Schulbetrieb sind nicht notwendig, darum kommt heute der Antrag. In den Gesamtkosten des Kredits der Fr. 15.7 Mio. sind Fr. 850'000.00 für die Umgebungsgestaltung und Instandstellung von Flächen im Baubereich vorgesehen. Unter anderem werden der bisherige Teerplatz durch einen modernen Kunststoffbelag ersetzt und die bisherigen notwendigen Sportanlagen wieder neu hergerichtet. Zurzeit sieht es so aus, dass der Neubau ca. Fr. 1.0 Mio. unter dem Budget abgeschlossen wird. Auf dem Bild sehen sie die Flächen, die im Baukredit enthalten sind, rot eingezeichnet, d. h. diejenigen, die in den Fr. 15.7 Mio. enthalten sind. Das sind die Sachen, die erneuert werden, wie vorhin bereits erwähnt, der Sportplatz, der Innenhof, die Fläche beim Kindergarten, welche als Folge der Bauarbeiten erneuert werden müssen und selbstverständlich auch die Zugangswege. Warum jetzt ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 650'000.00? Man könnte jetzt sagen, gut wir sind knapp Fr. 1.0 Mio. unter dem Budget beim Bau. Der Gemeinderat wird aber nicht einfach den Kredit ausnutzen und andere Arbeiten damit ausführen. Das Quartier, das zwischen 1950 und 1970 entstanden ist, hat bezüglich der Bausubstanz und der Umgebungsgestaltung relativ wenig Veränderung erfahren. Zwecks der Aufwertung des Quartiers hat der Gemeinderat im Jahr 2012 die Arbeitsgruppe Quartierentwicklung Lange Heid ins Leben gerufen. Verschiedene Massnahmen sollen zur Aufwertung, zur Verbesserung der Sicherheit sowie der Sauberkeit im Quartier beitragen. Unter andrem hat der Gemeinderat auch eine Grün- und Freiraum-Strategie entwickelt. In dieser wird festgehalten, dass die Schulhausumgebung erneuerungsbedürftig ist und beim Pausenplatz / Spielplatz wünschenswerte Veränderungen bestehen. Ein attraktives Schulgelände wirkt sich aber auch auf die Umgebung aus und auf mögliche Zuzüger und somit auch auf mögliche Investitionen durch Liegenschaftsbesitzer. Mit dem Kredit der Fr. 650'000.00 sollen die Flächen 1 bis 5 aufgewertet werden. Sie sehen diese hier oben farbig (grün und blau) dargestellt. Da diese Arbeiten nicht zum notwendigen Schulhausumbau gehören, weil der Schulbetrieb nach dem Umbau des Schulhauses weiterhin möglich wäre, stellt der Gemeinderat diesen Antrag. Das Ziel ist es, die Flächen, die bisher zur Schule gehört haben und der Schule vorbehalten waren, besser für die Allgemeinheit zu nutzen. Weiter soll die Aufenthaltsqualität verbessert und somit auch ein zentraler sicherer Aussenraum für die Bevölkerung geschaffen werden. Vorgesehen sind Belagserneuerungen und Umgebungsgestaltungen. Die Zugänge und Abgrenzungen zum Schulhaus sollen umgestaltet werden und die Flächen, wie sie sie hier rechts im Bild sehen, die jetzt zum Teil einfach aus Gebüsch und grossen Flächen bestehen, die man nicht nutzen kann, sollen auch für Kinder und Anwohner nutzbar gemacht werden. Der Spielplatz soll aufgewertet und kinderfreundlicher gestaltet werden. Das ist der öffentliche Spielplatz im Nordosten des Schulhausareals. Es sind neue Spielelemente vorgesehen, unter anderem ein neues Klettergerüst und neue Wasserspiele. Alle Spielgeräte sollen pädagogisch wertvoll sein und von mehreren Kindern gleichzeitig genutzt werden können. Jetzt hat es Spielgeräte, bei denen nur ein Kind aktiv sein kann, dann ergeben sich Wartesituationen, die Unruhe auf dem Spielplatz schaffen. Welche weiteren Arbeiten sind vorgesehen? Unter anderem ist im Nordwesten auf der Fläche 2, das ist der Pausenplatz der Schule, der auch in der Freizeit der Schüler rege genutzt wird aber auch von Anwohnern, eine Bocciabahn vorgesehen und die Sitzstufen, die zum Schulhaus führen, sollen erneuert und verbessert werden. Die Optimierung für die betreffenden Flächen der Schule, die nicht mit dem Schulhausneubau im Zusammenhang stehen,

sind die Innenhöfe 3, das sind die zwei Flächen, die sich innen befinden, und die zwei Flächen 4, wobei die Flächen 4 auch für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden sollen. Im Bereich 5, das ist unten vis-à-vis des Kindergartens, das ist jetzt eine Wiese, die auch ungenutzt ist, wollen wir eine Weidenhütte platzieren, die vom Kindergarten genutzt werden soll und ausserhalb der Schulzeit auch von Eltern mit Kleinkindern. Als weitere Massnahme ist ein Rauchverbot auf allen Schularealen der Gemeinde vorgesehen. Es ist noch zu erarbeiten, wie dies umgesetzt und kontrolliert werden soll. Wer hat dies ausgearbeitet? Der Gemeinderat hat eine Begleitgruppe eingesetzt, damit die verschiedenen Anliegen bzw. Interessen berücksichtigt und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet werden konnten. Unter anderem wurde ein Landschaftsarchitekt, der gleichzeitig mit dem Neubau des Schulhauses zu tun hatte, die externe Projektleitung Lange Heid Quartierentwicklung, bei der Regula Waldner dabei ist – einige von ihnen kennen diese Dame – das Kinderbüro Basel, das bei solchen Projekten grosse Erfahrungen mitbringt, Mitarbeitende von der Schule /Kindergärten, aber auch von der Bauverwaltung vom Bereich Raum & Umwelt, vom Robinsonspielplatz Münchenstein und der Jugendarbeit Münchenstein beigezogen. Was ist weiter vorgesehen? Falls die Gemeindeversammlung der Vorlage zustimmt, werden die Arbeiten ausgeschrieben. Die Umsetzung ist bis im Sommer 2018 geplant. Bei einer Ablehnung geschieht vorerst nichts. Die Aussenräume bleiben dann unverändert, weil der Schulbetrieb weiterhin fortgesetzt werden kann. Die minimalen Instandsetzungsarbeiten, die wir bis anhin auch vorgenommen haben, können weiterhin durchgeführt werden. (R. Nusch zitiert den Antrag.)

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Die Vorlage war in der Gemeindekommission unbestritten. Es macht Sinn, wenn man gleichzeitig mit der Erweiterung des Schulhauses auch noch ein bisschen Geld in die Hand nimmt, um sich um die Aussenräume zu kümmern. Wir alle kennen die Situation. Die Spielplätze werden rege genutzt. Es ist auch ein ganz zentraler Ort, zu dem man Sorge tragen muss und wo man etwas investieren sollte, weil man auch sieht, wie wichtig das für die Weiterentwicklung des Quartiers Lange Heid ist. Ich erinnere daran, dass die Gemeinde jetzt schon seit ein paar Jahren versucht, das Quartier aufzuwerten. In diesem Kontext sind die Investitionen zu sehen. Das Projekt, das haben wir gehört, ist inhaltlich breit abgestützt. Verschiedene Leute haben sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es ist positiv zu werten, dass es nicht einfach irgendwo in den Baukredit gepackt wurde, sondern transparent ist und gesagt wird, was es kostet. Trotz allem ist sichtbar, da der Baukredit über Fr. 1.0 Mio. nicht ausgeschöpft wird, dass das gesamte Schulhaus und die Aussenräume für die Gemeinde zu einem sehr guten Preis zu erlangen sind. Wir empfehlen ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Die Gemeindekommission hat dies einstimmig so beschlossen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Daniel Kohler: Ich bin heute Abend für den Quartierverein Lange Heid da. Ich bitte alle darum, den Kredit zu bewilligen, weil es eine enorme Aufwertung des Quartiers und des Gebietes rund um das Schulhaus bedeutet. Es ist der zentrale Platz bzw. Ort, wo sich die Leute treffen und Leben in das Quartier fliesst. Daher wäre dies gut investiertes Geld, um den Treffpunkt entsprechend aufzuwerten. So wie es jetzt im Moment aussieht – sie haben die Bilder gesehen – ist es nicht wirklich anziehend, um sich dort aufzuhalten, aber mangels besserer Möglichkeiten wird es trotzdem genutzt. Eine Erweiterung bzw. Verbesserung wäre sicherlich sinnvoll.

Miriam Locher: Ich freue mich, dass ich heute Abend über dieses Geschäft mit ihnen reden kann, weil es ein Geschäft ist, das mich nicht nur aufgrund meines Berufes als Kindergartenlehrperson sehr freut, sondern auch als Einwohnerin Münchensteins. Es freut mich, weil der Gemeinderat mit diesem Geschäft ein Thema aufgreift, das es verdient hat, auch in unserer Gemeinde mehr Aufmerksamkeit zu erhalten. Mit diesem Geschäft haben wir die Chance, das Projekt hoffentlich zu verwirklichen. Der SP, das ist kein Geheimnis, ist es ein grosses Anliegen, dass die gemeindeeigenen Spielplätze und Aussenanlagen eine Aufwertung erfahren. Unsere Spielplätze, das meine ich nicht nur mit einem Seitenblick auf die Nachbargemeinden, brauchen eine solche Aufwertung. Gerade in der heutigen Zeit ist die Bedeutung attraktiv gestalteter Aussenflächen und Spielräume sehr wichtig. Für immer mehr Kinder ist es keine Selbstverständlichkeit mehr, sich draussen zu bewegen. Dabei ist es für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig, um nicht zu sagen elementar. Es dient sowohl den körperlichen als auch den emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Bewegungsarmut und ungenügende Bewegungserfahrungen führen zu mangelndem Gleichgewicht, um nur etwas zu nennen. Nicht zuletzt führt es aber auch zu einem Mangel an sozialen Kontakten in der Freizeit von Kindern. Ich bin mir bewusst, dass eine solche Aussenfläche, wie wir heute darüber abstimmen können, die Defizite nicht restlos beseitigen können, aber es ist ein Puzzle-Teilchen davon. Von den Aufwertungen profitieren schlussendlich nicht nur das ganze Quartier Lange Heid, sondern solche Investitionen haben auch Auswirkungen in einem grösseren Radius und natürlich auch nicht nur für die Kinder, sondern für alle Einwohnerinnen

und Einwohner von Münchenstein. Ich habe es bereits erwähnt: Der SP ist es ein grosses Anliegen, dass die Spielplätze und Aussenflächen in unserer Gemeinde eine Aufwertung erhalten. Dass das jetzt im Rahmen des Umbaus des Lange Heid Schulhauses passieren kann, die Gesamtsicht über die Schulanlage, den Sportplatz und den Spielplatz begrüssen wir ausserordentlich und umso mehr nutzen wir die Chance heute Abend.

://: Der Verpflichtungskredit für die Aufwertung der Aussenräume des Schulhauses Lange Heid inkl. Spielplatz (Parzelle Nr. 3495) in der Höhe von Fr. 650'000.00 inkl. MwSt. wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen

Gemeinderat D. Meier erläutert den Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen mittels PowerPoint-Präsentation. Der Aufgaben- und Finanzplan besteht aus zwei Teilen: Der Definition der Aufgaben und der Finanzierbarkeit respektive der Planung von der Finanzierbarkeit der definierten Aufgaben. Es ist mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der Aufgabenteil genauso wichtig ist. Der Gemeinderat hat sich in diesem Teil natürlich in erster Linie grosse Gedanken gemacht und sich parallel darauf geachtet, ob die gestellten Aufgaben finanzierbar sind. In diesem Sinne ist die Aufgabenbestimmung der wichtigere Teil. Es geht konkret darum, wohin die Gemeinde gehen bzw. in welche Richtung sie sich entwickeln soll. Dazu sage ich aus den Überlegungen hinter den Legislaturzielen zwei drei Sachen. Ich versuche mich kurz zu halten. Einfach das es nicht zu kurz kommt, neben dem Zahlenmaterial, das ich nachher bringen werde. Grundsätzlich ist es so, dass bei den Überlegungen für die Legislaturziele das Hauptfundament natürlich das Bedürfnis der Bevölkerung ist, sodass sich der Gemeinderat überlegt, was es in Münchenstein benötigt, wo man etwas für die Bevölkerung machen kann. Dann gibt es parallel dazu die gesetzlichen Vorgaben, welche die Gemeinde umsetzen müssen. Es gibt Sachen, die sind überall in der Schweiz mehr oder weniger gleich. Aus dem heraus entstehen dann die Legislaturziele. Parallel dazu kommen die Finanzpolitik und der Finanzplan, den ich nachher im Detail vorstellen werde. Weil es ebenso wichtig ist und weil man auch immer darüber liest und darüber spricht, möchte ich kurz etwas zum Hintergrund zum Aufgabenplan sagen und zwar spezifisch zum Thema Wachstumsstrategie. Der Gemeinderat Münchenstein hat sich auf die Fahne geschrieben, dass man Münchenstein vorwärts bringt. Wenn wir davon sprechen, dann spricht man immer von der Wachstumsstrategie. Das ist ein Begriff, unter dem man sich unterschiedliche Sachen vorstellen kann. Darum werde ich sagen, um was es primär geht. Ich habe versucht, es in einem Slogan zusammenzufassen: Agieren anstatt reagieren. Dem Gemeinderat ist es absolut wichtig, dass er sich nicht von der Entwicklung – die rund um Münchenstein und in Münchenstein passiert – treiben lässt, sondern vorausschauend plant, die Veränderungen als Chance versteht und die Veränderungen anpackt. Das ist gemeint mit agieren anstatt reagieren. Wenn man das macht, ist es auch nicht ganz einfach. Manchmal ist es einfacher, wenn man einfach zuwartet und dann reagiert. Wenn man agiert, geht man auch ein gewisses Risiko ein und das Risiko, dass man trägt, drückt sich natürlich auch in Zahlen aus. Also gehen wir bewusst ein gewisses Risiko ein. Das liegt in der Natur der Sache. Was beinhaltet dies konkret? Ich zeige nachher die Legislaturziele auf, aber nur ganz kurz. Was sicher am Augenfälligsten ist, sind die Arealentwicklungen. Wir haben in Münchenstein alte Industrieareale, welche die Industrie nicht mehr benötigt, da auch keine Grossindustrie mehr kommen wird. Jetzt ist es sinnvoll, dort etwas zu machen. Dass man den Arealen eine neue Nutzung zuweist. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, dass die Bevölkerung, die hier lebt und arbeitet, einen Freiraum hat. Dass man also die Grün-, Natur- und Freiräume entwickelt. Was auch in der Strategie des Gemeinderates ganz zentral ist, ist die wirtschaftliche Nutzung gemeindeeigener Areale. Da kann man sich konkret darunter vorstellen, dass wir in Münchenstein grüne Wiesen haben, die einfach in Münchenstein sind und keinen Ertrag abwerfen. Das kann man sich unter Umständen leisten, aber der Gemeinderat hat sich gesagt, das wollen wir uns aus verschiedener Hinsicht nicht leisten. Erstens kann man etwas Sinnvolles machen und zweitens kann man auch einen Ertrag erwirtschaften. Einen Ertrag erwirtschaften heisst, primär nicht verkaufen, sondern Münchenstein fährt die Strategie, dass man – wenn immer möglich – die Areale im Baurecht abgibt und sich so einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften kann. Ich komme nachher darauf zurück. Last but not least geht es auch darum, dass man städtebauliche Akzente setzt. Das man

darauf achtet, wie man baut und nicht einfach baut. Wir kennen noch aus den 70er- und 80er-Jahren die Strassensiedlungen, die relativ ungeplant entstanden sind. So etwas wollen wir hier sicher nicht. Wir wollen hier Akzente setzen und den Raum sehr bewusst entwickeln. Es ist das Ziel, Münchenstein als attraktiven, dynamischen Wohn- und Arbeitsort zu festigen und zukunftsorientiert zu planen. Jetzt erzähle ich nicht mehr viel. Das Wichtigste habe ich gesagt, aber einfach noch kurz zu den Schwerpunkten aus den Legislaturzielen. Sie wurden erst gerade veröffentlicht bzw. gedruckt, man findet sie hinten auf dem Tisch beim Eingang. Diejenigen, die sie bereits genommen haben, haben sie bereits vor sich, ansonsten kann man beim Herausgehen ein Exemplar mitnehmen. Raumentwicklung, Kommunikation, Freiraum und Integration sind die Hauptschwerpunkte. Davon gibt es abgeleitet Unterziele, die wir auch weiterverfolgen wollen. Dazu gehören die finanziellen Ziele, die Wirtschaftsförderung und die aktive Landpolitik – habe ich schon erwähnt – sowie die aktive Alterspolitik. Bei den Arealentwicklungen möchte ich noch zeigen, dass sie die gleiche Abbildung ebenso im Aufgaben- und Finanzplan – wenn ich mich nicht täusche – auf der Seite 9 finden. Ich zeige das, weil es wichtig ist, kurz darauf einzugehen. Man weiss oder hört immer, dass Münchenstein eine aktive Landpolitik oder Arealentwicklungspolitik treibt. Da sehen sie und sie sehen es wie gesagt vor sich auch ganz konkret, wo die Areale eigentlich stehen. Im Plan sind die gemeindeeigenen Areale blau eingefärbt, gelb ist privater Landbesitz. Das sind die Areale. Was auffällt, ist, dass es sehr dezentral ist. Münchenstein setzt Akzente, wie ich vorhin gesagt habe. Wir planen bewusst. Man plant nicht einfach irgend an einem Ort wie z. B. im Zentrum, sondern es geht über die gesamte Gemeinde. Das ist wirklich eine ganzheitliche Betrachtungsweise über die gesamte Gemeinde. Ich möchte hier jetzt nicht weiter Zeit verlieren, aber ich wollte es erwähnen. Auch damit sie wissen, wo gewisse Akzente gesetzt wurden. Sie können das jederzeit nachlesen oder allenfalls auch im Nachgang dazu Fragen stellen. Das wären meine Bemerkungen gewesen zum Aufgabenteil zum Aufgaben- und Finanzplan. Jetzt komme ich zum Zahlenteil vom Aufgaben- und Finanzplan. Denn das Ganze, was wir in den Legislaturzielen festlegen, die Zielsetzungen, müssen finanziert sein. Die Bevölkerung, das heisst sie, hat das absolute Recht zu sehen, wie wir das finanzieren wollen. Es ist unser Anliegen, das sehr transparent darzustellen, damit sie sehen, wie das vor sich gehen soll. Jetzt einmal grundsätzlich zu den Eckwerten des Finanzplans. Ich habe hier vier Kennzahlen aufgelistet: Die Investitionen mit Fr. 46.5 Mio., die Steuern – der Steuerfuss soll nicht über 61 % gehen (Erhalt bei 61 %) – der sehr interessante Eigenkapitalanstieg auf Fr. 105 Mio. – das ist sehr eindrücklich – und die maximale Verschuldung von Fr. 58 Mio. Diejenigen, die sich noch an die Budgetversammlung von einem Jahr erinnern, stellen fest, dass der Betrag der maximalen Verschuldung wesentlich tiefer ist als noch vor einem Jahr. Ich komme auf das noch im Detail zurück. Dann noch ein weiterer Eckpunkt, das ist der Grundsatz, dass die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen decken müssen. Bei den Investitionen ist es so, dass die Investitionen grossmehrheitlich über Fremdkapital, das ist jetzt neu, über die Mehrwertabgaben gedeckt werden – auch das werden wir noch im Detail sehen – und Immobilienverkäufe. Soviel zu den Eckwerten. Bei den Zahlen im Detail ist es so, dass wir jetzt per 2017 für die Zukunft eine kleine Änderung eingebaut haben, vor allem im Budget, aber das zielt sich jetzt auch durch den Aufgaben- und Finanzplan. Die Ergebnisse werden per sofort detaillierter dargestellt. Wir haben – sie haben es in den Unterlagen gesehen – neu die sogenannte dreistufige Erfolgsrechnung, die wir im Detail erklären. Die dreistufige Erfolgsrechnung ist in Münchenstein nichts neues, es ist früher in der Form, wie sie es im Budgetbericht auf der Seite 43 sehen, immer erschienen. Was aber neu ist, ist dass es detailliert erklärt wird. Der Grund ist vielfältig. Ein Grund ist ein Input, der von der Rechnungsprüfungskommission gekommen ist, die vorgeschlagen hat, dass dies ein Mehrwert wäre. Wir haben das intern diskutiert und sind zum gleichen Schluss gekommen, dass wir das machen wollen. Das Ziel ist letztlich, dass sie noch mehr Transparenz haben. Aber auch für den Gemeinderat selbst soll es ein wichtiges Instrument für das Controlling sein, damit wir jederzeit nachschauen können, ob wir dort sind, wo wir sein wollen. Das ist der Grund, warum wir das machen. Es ist mir ein Anliegen, dass sie sich einigermaßen in der dreistufigen Erfolgsrechnung zurecht finden können, ansonsten haben wir keine Transparenz. Dann haben wir einfach einen Zahlenwald und sie verstehen nicht was es bedeutet. Darum werde ich sie in den nächsten fünf Minuten an die dreistufige Erfolgsrechnung heranzuführen im Zusammenhang des Aufgaben- und Finanzplans. Schaut man das an, sieht das folgendermassen aus, sie finden die Darstellung auch im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan auf der Seite 15 und auf der Seite 16 im Flyer. Diejenigen, die es jetzt zum ersten Mal sehen, verstehen vielleicht was ich vorhin gerade gesagt habe. Es sind ganz viele Zahlen und ich versuche, ihnen in möglichst kurzen Worten aufzuzeigen, was das bedeutet. Ich habe zu diesem Zweck versucht, ausschnittsweise die relevanten Bereiche zu betonen. Wichtig ist die oberste Zeile. Im roten Kästchen steht Gesamtergebnis. Das Gesamtergebnis ist das wichtigste. Das Gesamtergebnis ist das, was wir in den vergangenen Berichten immer als ausgewiesenes Ergebnis bezeichnet haben. Von dem her ist es

einfach eine Begrifflichkeit, die geändert hat, sagt aber genau das gleiche aus. Jetzt gehe ich direkt zum Finanzplan. Das eine ist jetzt die Erklärung von dieser dreistufigen Erfolgsrechnung, aber jetzt möchte ich noch zeigen, wie sich das Ergebnis in der Zeit entwickelt, also das Gesamtergebnis eigentlich das relevante Ergebnis. Wir fangen 2018 mit Fr. 1.785 Mio. Ertragsüberschuss an. Es geht dann in eine rote 0 über im 2019, steigt dann wieder an mit zweimal Fr. 15 Mio. Ertragsüberschuss, ich sage es nochmal, zweimal Fr. 15 Mio. Ertragsüberschuss und geht dann weiter zu Fr. 2.6 Mio. im 2022. Schaut man das als Gesamtergebnis an, muss man sagen, das ist erbaulich. Da gibt es eigentlich keinen grösseren Grund zur Sorge, wenn man nur das Gesamtergebnis anschaut. Das sind doch eindrückliche Zahlen, auf die man sich freuen kann. Nun gehe ich noch einen Stufe weiter in der Erklärung von der dreistufigen Erfolgsrechnung und nicht nur das Gesamtergebnis, sondern eben auch die Differenziertheit aufzeigen. Ich komme zur nächsten Folie. Jetzt sehen sie hier wieder das rote Kästchen. Die Zeile heisst betriebliches Ergebnis. Das betriebliche Ergebnis bildet das ab, die Einnahmen und Ausgaben, die die Gemeinde benötigt, um ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Das sind Ausgaben für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und die Einnahmen aus Steuern und Gebühren. Schaut man das an, sind wir 2018, jetzt kann ich es vorweg nehmen, das ist dann eigentlich das Budget, beim betrieblichen Ergebnis bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 4.8 Mio. Sieht man das isoliert, ich bitte sie jetzt, das aber nicht isoliert anzuschauen, aber wenn man das isoliert sieht, sind die Fr. 4.8 Mio. natürlich nicht wirklich toll. Ich habe gesagt, dass ich sie bitte, dies nicht isoliert anzuschauen. Das eine war die Erklärung der Zahlen. Jetzt gehe ich wieder in den Finanzplan und zeige den Trend in der Zeit auf. Wir sind bei - Fr.4.8 Mio. Es nimmt dann ab, geht auf - Fr. 3.1 Mio., geht weiter auf - Fr. 2.4 Mio., geht weiter runter auf - Fr. 2 Mio. und wir sind dann am Ende der Planungsperiode bei - Fr. 875'000.00. Also sehen wir, dass da der Trend absolut positiv ist. Man kann auch sagen, das betriebliche Ergebnis – wenn wir in die umliegenden Gemeinden schauen – muss nicht zwingend positiv sein. Ich erkläre dann auch noch gleich wieso. Es muss nicht positiv sein, darf aber auch nicht extrem negativ sein. Also das, was wir 2018 haben, ist inakzeptabel. Das kann ich so sagen und das ist auch nicht so geplant. Es ist jetzt halt einmal ein Ausschlag nach unten, aber grundsätzlich wenn wir da in den hinteren Regionen sind, kann man sagen, das ist akzeptabel. Jetzt haben wir die Spannbreite gesehen, das Gesamtergebnis und das betriebliche Ergebnis, die doch ein unterschiedliches Bild zeigen. Jetzt gehe ich noch etwas weiter und zeige auf, was die weiteren Konsequenzen und Bedeutungen daraus sind. Ich habe bereits gezeigt, dass es nach hinten besser wird. Ich habe aber auch gesagt, dass das betriebliche Ergebnis nicht positiv sein muss. Warum nicht? Weil das betriebliche Ergebnis ein Teil des operativen Ergebnisses ist. Das operative Ergebnis besteht aus zwei wesentlichen Komponenten, aus dem bereits erklärten betrieblichen Ergebnis, das ich aufgezeigt habe, aber dann eben auch noch aus dem Ergebnis aus Finanzierungen. Beim Ergebnis aus Finanzierungen, das ist der Teil, den sie hier zwischendrin sehen, irgendwo hier unten ist das operative Ergebnis, das ist der Teil, sie sehen das sind mehrere Positionen. Die Hauptpositionen sind, das betriebliche Ergebnis und das was sie hier drinnen haben. Das sind etwa sechs Zeilen. Schaut man das an, ist der Bereich für das Ergebnis aus Finanzierung verantwortlich. Was ist das? Das sind Zinserträge, welche die Gemeinde vor allem aus Baurechtszinsen erwirtschaftet, dazu kommen die Einnahmen aus Vermietungen wie z. B. des Kultur- und Sportzentrums. Das gibt in der Summe die Fr. 2 Mio., die wir hier sehen. Das zusammen muss man jetzt verrechnen. Nimmt man Fr. 4 Mio. plus das was die Gemeinde in der Finanzierung erwirtschaftet hat, kommen wir auf - Fr. 2.7 Mio. für 2018. Das was wir hier sehen ist das Resultat - Fr. 2.7 Mio. Das ist das, was wir bis jetzt, bis anhin als effektives Resultat in Münchenstein ausgewiesen haben. Diejenigen, die bereits schon länger dabei sind, die immer wieder kommen, kennen das. Das ist das ausgewiesene Resultat abzüglich Liegenschaftsverkäufe. Das hat man schon mehrmals diskutiert. Das schauen wir abschliessend im Trend wieder an. Wir haben das betriebliche Ergebnis und das Gesamtergebnis gesehen. Jetzt sind wir hier drinnen. Das sind Gelder, welche die Gemeinde aus eigener Kraft nachhaltig erwirtschaftet. Schauen sie das an, sind sie am Ende der Planungsperiode bei Fr. 2 Mio. Da steht Fr. 2.8 Mio. Jetzt können sie die Fr. 2.8 Mio. in Relation zum betrieblichen Ergebnis setzen. Dann kommen sie zu diesen Fr. 1.9 Mio. Das ist eigentlich die interessante Zahl, die Fr. 1.9 Mio. am Ende dieser Planungsperiode. Man kann es auch etwas nach vorne ziehen. Wir sind dann noch bei Fr. 883'000.00 und bereits im Jahr 2020 bei Fr. 237'000.00. Das heisst nichts anderes, als dass man da aus komplett eigener Kraft ohne den Verkauf von irgendwelchen Quadratmetern Land in den schwarzen Zahlen ist. Und das geht dann weiter. Das ist das, was ich versucht habe zu erklären, was auf der einen Seite die Zahlen bedeuten und auf der anderen Seite, aber gleich ableitend im Finanzplan, also auf der Zeitreihe, zu zeigen wie es sich entwickelt. Wenn man das zum ersten Mal sieht, ist dies eine Herausforderung, aber die wichtigsten Punkte konnte ich, glaube ich, aufzeigen. Von dem her wäre ich hier mit dem Teil des Aufgaben- und Finanzplans durch. Ich fasse kurz zusammen: Die Gesamtergebnisse sind über die gesamte Periode mit einer

Ausnahme im 2019 positiv bis sehr positiv, das betriebliche Ergebnis wird ständig besser und das Ergebnis aus der Finanzierung verbessert sich auch ständig. Schaut man es im Bereich des Trends an, muss man sagen, dass wir auf einem guten bis sehr guten Weg sind. Dann komme ich zur Investitionsrechnung. Zu den Aufgaben – das habe ich einleitend gesagt – gehören natürlich auch die Investitionen. Wir haben Investitionen in die allgemeine Verwaltung, in die Bildung, in den Verkehr und übrige Investitionen, die sich aus einem Sammelsurium zusammensetzen. In der Summe kommen wir auf Fr. 46.5 Mio. Ich gehe ganz kurz durch die einzelnen Kategorien. Um was geht es bei der allgemeinen Verwaltung? Wir haben in der allgemeinen Verwaltung vor allem das neue Gemeindehaus, das wir bauen wollen, das mit Fr. 16.5 Mio. zu Buche schlägt. Ein kleiner Teil ist Informatik und da haben wir noch einen interessanten Teil mit einem Minusbetrag. Das sind Überträge in das Finanzvermögen. Das sind Investitionen, die ursprünglich im Verwaltungsvermögen waren, aber weil ein Teil jetzt in das Finanzvermögen geht, wird es hier drinnen aus der allgemeinen Verwaltung abgezogen. In der Summe kommen wir auf die besagten Fr. 15.4 Mio. Bei der Bildung haben wir auf der einen Seite die Kindergärten, die Schulhausbauten, das Mobiliar und noch gewisse kleinere Arbeiten in der Musikschule. Das sind Total Fr. 11.2 Mio. Beim Verkehr haben wir Strassensanierungen und die Beleuchtung, Arealaufwertungen, Fahrzeuge, Kunstbauten. Mit Kunstbauten meint man in Münchenstein in der Regel die Brücken und nicht Kunst. Dann haben wir noch Investitionen in den Agglomerationsverkehr und dann noch Übriges in der Summe von Fr. 9.6 Mio. Das ist die Zusammensetzung der Investitionen. Jetzt kommen wir zum Finanzbedarf. Das ist das Geld, das die Gemeinde im eigentlichen Sinne benötigt. Bei den Investitionen ist es klar, das sind Fr. 46.5 Mio. Dann brauchen wir aber auch Tranchen für auslaufende Darlehen. Wir haben Darlehen, die gestaffelt sind und jeweils auslaufen. Das macht man als Absicherung, damit man nicht alles in einen Topf wirft. Innerhalb der Perioden müssen bestehende auslaufende Darlehen ersetzt werden. So kommt man in der Summe auf Fr. 79 Mio., die wir als Finanzbedarf in dieser Periode haben. Wie decken wir diesen Finanzbedarf? Der Finanzbedarf deckt sich im Wesentlichen durch die Selbstfinanzierung von Fr. 16.1 Mio., einen Liquiditätsabbau von Fr. 9.6 Mio., die Landverkäufe von Fr. 10 Mio. und neu – darauf habe ich bereits hingewiesen – die Mehrwertabgaben und die Kapitalaufnahme. In der Summe sind wir bei den Fr. 79 Mio. Das waren die Investitionen im Finanzbedarf. Jetzt sage ich noch kurz etwas zur Steuerentwicklung. Bei den Steuern der natürlichen Personen sehen sie die Balken. Wenn sie das Diagramm anschauen, sind darin sehr viele Informationen enthalten. Ich habe es extra so übernommen, weil es im Bericht auch so enthalten ist. Es sind ziemlich viele Informationen. Ich empfehle ihnen grundsätzlich, im ersten Blick einmal auf die Balken zu schauen. In den Balken sehen sie die absoluten Zahlen, wie gross das Steueraufkommen in Münchenstein sein wird. Beginnend mit 2018 sind wir bei Fr. 30 Mio. und am Ende der Planungsperiode bei Fr. 35 Mio. Das heisst, wir haben $\frac{1}{6}$ mehr Steuern. Das ist doch relativ gut. Schaut man die Erhöhung an, fragen sie sich, ja warum? Wieso kommt die Erhöhung? Wieso haben wir plötzlich so viel mehr Steuern? Es lässt sich relativ einfach beantworten. Es sind zwei Komponenten. Auf der einen Seite ist der Bevölkerungswachstum. Das ist da oben angezeigt. In der obersten Zeile sehen sie die Bevölkerung per jetzt mit 12'199 und es steigt dann auf 13'077. Also haben wir etwas 1'000 Personen mehr plus dem allgemeinen Anstieg vom Steuerertrag mit den 2.5 % abgebildet. Das ist eine Annahme bzw. Prognose, die wir machen, bei dem wir sagen, jedes Jahr gibt es 2.5 % mehr Steuern, weil die Leute mehr verdienen oder was auch immer die Faktoren sind. Es ist dabei nicht so, dass wir dies erfinden, wie die Steuern ansteigen könnten. Es gibt eine Konjunkturforschungsstelle beim Kanton. Es gibt nationale, welche die Prognosen machen, an denen man sich orientieren kann. Münchenstein ist in der Prognose sehr konservativ. Der Kanton selber ist weit über den 2.5 % in der Grössenordnung von 5 %. Also wir sind da eher konservativ. Das auch nicht einfach aus dem hohlen Bauch, sondern weil wir in den vergangenen Jahren gemerkt haben, dass Münchenstein immer wieder von den Prognosen vom Kanton nach unten abweicht, sodass wir jetzt auf unsere eigenen Erfahrungswerte zurückgreifen. Soviel zu den natürlichen Personen. Dann gehe ich weiter zu den Steuern der juristischen Personen. Da ist das Bild leicht anders. Er gibt da einen kleinen Knick. Also schauen sie wieder die Säulen an. Wir sind da bei 2018 bei der blauen Säule mit Fr. 6.6 Mio. Dann sinkt es auf Fr. 6.3 Mio. Der Grund ist relativ einfach. Wir haben einen Steuerzahler, der Mitte nächstes Jahr wegzieht. Das hinterlässt ein so grosses Loch, das wir aber dann langsam wieder auffangen. Am Ende der Planungsperiode haben wir den Break-even, dann sind wir wieder gleich. Das zu den juristischen Personen. So weit zu den Steuern. Zusammengefasst gibt es bei den natürlichen Personen einen erfreulichen Anstieg und bei den juristischen Personen einen leichten Taucher mit einem folgenden Anstieg. Dann komme ich zur Schuldenentwicklung. Die Schuldenentwicklung kann man einfach in Worte fassen. Man sieht sie hier, wie sie sich entwickelt. Von aktuell Fr. 52.5 Mio. sinkt sie auf ein Minimum während der Planbuchungsperiode von Fr. 43.5 Mio. und steigt dann wieder an auf Fr. 58 Mio. Das kann man einordnen oder nicht. Das sind einfach die Schulden als Fakt.

Spannender wird es, wenn man es mit dem letzten Jahr vergleicht. Ich habe hier zwei Kurven eingezeichnet. Eine rote und eine grüne Kurve. Die rote Kurve ist die Schuldenentwicklung, wie wir sie noch vor einem Jahr prognostiziert haben. Innerhalb dieses Jahres im 2017 haben wir innerhalb des Gemeinderates einiges angeschaut und hinterfragt. Jetzt sind wir bei den Schulden doch an einem anderen Ort. Es ist nicht nur geplant, es ist auch noch eine Portion Glück dabei, dass wir bei den Schulden immer weiter hinauf, auch einmal in die andere Richtung können. Auch das ist sehr erfreulich. Es ist sehr eindrücklich, wenn man da die Trendlinie anschaut. Man sollte nicht zu viel auf diese geben, aber wenn man es von der Steigung her anschaut, ist es sicher sehr interessant. Ich verheimliche ihnen aber auch nicht, dass es bei den Schulden auch im jetzigen Aufgaben- und Finanzplan nicht nur runter geht, sondern durch den Bau der neuen Gemeindeverwaltung, das ist die rote Linie, die wir hier hinten sehen, da gibt es dann natürlich dann auch nochmal einen recht starken Impuls in die andere Richtung. Es ist mir da aber auch wichtig das Delta bzw. die Differenz zu zeigen. Ich habe versucht, den Aufgaben- und Finanzplan vom letzten Jahr zu interpolieren. Dieser geht nur bis 2021. Ich habe diesen auf 2022 gezogen. Da haben wir immer noch einen Differenz von > Fr. 10 Mio. Also sind wir trotzdem mindestens Fr. 10 Mio. unter dem, wo wir vorher waren. Auch das ist ein Zeichen, dass innerhalb der Wachstumsstrategie nicht einfach der Grundtenor herrscht, Geld auszugeben, sondern dass man wirklich zusieht und auch auf der Seite Schulden das jederzeit überwacht und dort wo es möglich ist, zu schauen, dass man dort zurückgehen kann. Soviel zum Thema Schulden. Dann komme ich zu einem weiteren wichtigen Punkt. Die Zinsentwicklung ist ein Thema, gerade wenn wir Schulden haben, das Fragen aufwirft. Man hat Fr. 58 Mio. Schulden. Was ist, wenn die Zinsen ansteigen? Wie sieht das aus? Man kann bei uns sagen, dass wir in der Planungsperiode in der Grössenordnung von 1.5 % Zinsaufwand sind. Ich komme dann noch zur Zinsbelastung bei den Kennzahlen, wo dies auch nochmals aufgenommen wird. Innerhalb von dieser Periode kann man sagen, ist die Zinsbelastung bzw. Zinsentwicklung nicht beängstigend. Dann komme ich zu einem weiteren Punkt, zu einem spannenden Punkt, die Eigenkapitalentwicklung. Die Eigenkapitalentwicklung ist wahrscheinlich, wenn man es anschaut, auf den ersten Blick nicht ganz verständlich. Wieso hat die Gemeinde Münchenstein plötzlich so viel mehr Eigenkapital? Wir haben Schulden, wachsen und haben gleichzeitig immer viel Eigenkapital oder mehr. Das ist darauf zurückzuführen, dass wir alte Areale entwickeln. Wir haben auch noch eine Zonenplanrevision hinter uns. Das führt dazu, dass unsere gemeindeeigenen Areale an Wert zulegen. Durch den Bau der neuen Gemeindeverwaltung wird unter anderem das Areal, auf dem die alte Verwaltung steht, frei. Das ist jetzt Verwaltungsvermögen. Wenn das Areal tatsächlich nicht mehr benötigt wird, weil es eine neue Gemeindeverwaltung gibt, fliesst das vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Die Areale im Verwaltungsvermögen sind auf 0 abgeschrieben. Wenn der echte Wert in die Bücher kommt, gibt es solche Sprünge. Das Gleiche gilt für die Parzelle im Stöckacker hinter der Gartenstadt. Das ist der Grund, warum wir solche Sprünge im Eigenkapital haben. Sie müssen das nicht alles unbedingt wissen. Nehmen sie einfach zur Kenntnis, dass unser Eigenkapital in sehr positiver Form in schwindelerregende Höhen steigt. Dann komme ich zu den Schlüsselgrössen: Steuerfuss 61 %, Investitionsvolumen Fr. 46.5 Mio., Selbstfinanzierung Fr. 16.1 Mio., Veräusserungen von Immobilien Fr. 10.1 Mio., Schulden und Wachstum, das ist etwas, was ich vorhin gesagt habe. Sie haben das Diagramm gesehen. Es geht runter, darum Minus und nachher nimmt es wieder zu. Das sind die Fr. 14.5 Mio. Dann die Schulden. Das sind nochmals die Zahlen. Das ist das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe. Das ist der Hintergrund von den - Fr. 9 Mio. plus Fr. 14.5 Mio. Das Eigenkapital nimmt um Fr. 41.6 Mio. zu. In der Summe sind wir dann bei Fr. 105 Mio. Jetzt habe ich weitere erfreuliche Nachrichten. Ich bin mit meiner Präsentation durch. Es kommen noch die Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen werden speziell geführt. Das sind nur noch drei Folien. Die Spezialfinanzierungen haben eigene Kassen: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung. Man sieht, dass wir ein sehr hohes Eigenkapital haben. Überall wo ein Minus ist, haben wir höhere Anschlussbeiträge als Investitionen. Das ist sicher positiv. Das ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Man kann die Anschlussgebühren und was man an Investitionen hat, nicht immer ganz planen. Bei der Wasserversorgung ist nichts Dramatisches. Es sieht alles relativ gut aus. Ich habe das Eigenkapital bzw. Verwaltungsvermögen erwähnt. Viel mehr gibt es da nicht dazu zu sagen. Dann komme ich zur Abwasserbeseitigung. Bei der Abwasserbeseitigung ist sicher auch sehr auffällig, dass das Eigenkapital sehr hoch ist. Weil das Eigenkapital sehr hoch ist, ist es im Moment nicht besorgniserregend, dass man im Ergebnis über die gesamte Periode immer leicht im Minus ist. Das wäre an und für sich nicht positiv, aber da wir da eh damit konfrontiert sind, dass wir eigentlich zu viel Eigenkapital haben, muss man sagen, ist das nicht wirklich ein Problem. Das ist die Abwasserbeseitigung. Das ist eigentlich alles. Es ist nicht ideal, aber da sind wir immer noch im grünen Bereich. Bei der Abfallbeseitigung haben wir ein ähnliches Luxusproblem. Dort haben wir nämlich zu viel Eigenkapital. Hier sind die Resultate durchgezogen, einmal leicht positiv, leicht negativ. Das ist aber insofern kein

Problem. Also sie wissen, dass die Abfallbeseitigung unter anderem über die Vignetten finanziert wird. Das zahlt der Bürger. Da ist einfach die Frage, wie man mit dem Eigenkapital umgehen möchte. Am besten wäre, wenn man etwas Sinnvolles machen würde. Da ist noch nicht ganz klar, was man mit dem macht. Als Kasse aus finanzieller Sicht ist da auch alles im grünen Bereich. Jetzt bin ich tatsächlich mit allem fertig.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Ihr habt die sehr ausführlichen Ausführungen vom Aufgaben- und Finanzplan von David Meier gehört. Es ist wichtig, dass wir uns ausführlich mit dem Aufgaben- und Finanzplan beschäftigen. Warum ist das wichtig? Es wurde eingangs erwähnt. Letztlich ist es der erste Aufschlag für die Budgetdiskussion 2018. Die ausführliche Auseinandersetzung hat jetzt mehr Zeit benötigt, ich bin mir aber sicher, dass es sich lohnt, weil wir die Zeit dann hoffentlich bei der Budgetdiskussion wieder hereinholen. Die Gemeindekommission hat wirklich die hohe Qualität und den Detaillierungsgrad von diesen Unterlagen ausdrücklich gelobt. Man kann jetzt sagen, das ist schon fast etwas viel. Wir haben dann auch diskutiert, dass es nicht noch detaillierter werden sollte, da es ansonsten nur noch für Buchhalter und Zahlenverliebte ist. Aber es geht letztlich auch um die Transparenz. Wir haben viele Jahre hier drinnen verbracht, in denen wir diskutiert haben, dass wir nicht sehen, was der Gemeinderat möchte und was er macht und was für Konsequenzen es hat. Die jetzige Darstellung zeigt es auf. Ich sage noch kurz zwei drei Worte zur dreistufigen Erfolgsrechnung auf der Seite 16 im kleinen Büchlein und Seite 15 im detaillierten Bericht. Warum ist das eigentlich die zentrale Darstellung? Wenn ihr eine behalten möchtet, müsst ihr diese behalten, weil sie wirklich im operativen Ergebnis, das ist die Nr. 3, 1 und 2 zusammengefasst, zeigt, was wir diskutieren müssen, wenn wir über neue Leistungen in der Gemeinde reden und wie wir die Leistungen finanzieren. David Meier hat sehr schön gesagt, ganz oben muss man nicht nervös sein, aber wenn wir auf dieser Stufe immer rot werden, dann müsste man Sorgen haben. Das ist wichtig. Das heisst letztlich, da müssen wir diskutieren, wenn es letztlich um Steuersätze geht. Das muss man so sagen. Das war die Diskussion. Alles was zwischen dem und dem Gesamtergebnis ist, ist nur dazu da, um einmaligen Ausgabenspitzen oder gewissen Investitionsspitzen zu begegnen. Was kann man sonst noch dem Plan entnehmen? Dass die Liegenschaftsbewirtschaftung ein Ergebnis der Strategie der letzten Jahre ist, dass jetzt dort etwas hängen bleibt. Das hilft uns auch, operativ besser zu werden. Man könnte den gesamten Unterlagen bei der Investitionsdarstellung entnehmen, dass wir die Spitze bei den Schulinvestitionen überschritten haben. Das ist auch wie geplant. Wir haben heute Abend schon gehört, dass es zum Teil auch unter dem ist, was geplant war. Das ist erfreulich. Wir wissen auch, in aller Transparenz was ab dem Jahr 2019 das Thema neue Gemeindeverwaltung kostet. Das ist eine sehr gute und transparente Darstellung. Wir hatten in der Gemeindekommission, weil es so ausführlich ist, relativ wenige Detailfragen. Wir hatten gewisse Fragen, zu den Verschiebungen gewisser Investitions- und Aufgabenprioritäten. Das wurde diskutiert. Ich weiss nicht, ob die fragenden Personen nachher noch spezifisch nochmal hier diesbezüglich nachhaken wollen. Aber es wurde innerhalb der Sitzung beantwortet. Das gesamte zusammengefasste Bild, das uns dargestellt wurde, spiegelt wirklich die vorsichtige Wachstumsstrategie, die der Gemeinderat auch mit unserer Unterstützung jetzt seit ein paar wenigen Jahren eingeschlagen hat und auch weiter beschreiten wird. Dementsprechend empfiehlt ihnen die Gemeindekommission den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen. Wir müssen nicht abstimmen. Aber ab und zu ein positives Nicken für das, was hier geplant ist, gibt dem Gemeinderat sicher Mut, dass er dort weiter machen kann.

Sergio Viva: Ein Kompliment an David Meier. Er hat es wirklich voll im Griff mit den Zahlen. Ich würde ihn sofort als Buchhalter bei mir zu Hause anstellen, wenn er möchte, müsste vielleicht noch über den Lohn diskutieren. Noch schnell zwei Sachen. Mir ist bei den Arealentwicklungen aufgefallen, dass relativ viele Quartierpläne erwähnt wurden. Aber etwas fehlt hier. Das begreife ich nicht, weil es in den Legislaturzielen auf der hintersten Seite weggelassen wurde. Wurde der Spengler Turm von der CS bewusst weggelassen oder ist das untergegangen oder kommt die Quartierplanung erst später? Das ist die erste Frage. Dann noch die zweite Frage bzw. Bemerkung zu den Steuern. Mir ist schon klar, dass ihr die Steuern so belassen wollt. Es gibt ein Worst-Case-Szenario und einen Hebel mit all den Zahlen. Das eine sind die Steuern, das andere sind verschiedene andere Faktoren, die das Ergebnis beeinflussen. Ich rede nicht nur über Steuererhöhungen. Gibt es nicht eine Möglichkeit, dass man z. B. sagt, wieso probiert man nicht einmal den Satz nach oben und unten zu fahren, um zu schauen, was passiert? Der Hebel ist mir zu statisch. Vielleicht könnte man das in den nächsten zwei drei Jahren versuchen, so aufzuzeigen.

Gemeinderat D. Meier: Der Spengler Turm ist einfach zu beantworten. Dieser ist nach 2022 und ist nicht in diese Planungsperiode eingeflossen. Das ist der Grund. Zur Anregung der Steuern

kann ich nicht wirklich Stellung nehmen. Wir nehmen es so zur Kenntnis, wenn Du damit einverstanden bist.

Dieter Rehmann: Es hat schon noch einen Wert, dass wir ein paar Worte über den Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 verlieren. Zuerst einmal danke ich dem Gemeinderat und im speziellen allen, die an diesem ausführlichen Bericht mitgearbeitet haben. Es wurde bereits gesagt, dass die Zahlen und Aufgaben sehr transparent notiert wurden. Wir können den Bericht zwar nur zur Kenntnis nehmen, aber wir sehen da, welche Absichten der Gemeinderat verfolgt, was er investieren und ausgeben möchte sowie die Annahmen, wie sich der Bevölkerungswachstum entwickeln wird respektive was das für einen Einfluss auf die Steuereinnahmen hat. In den letzten Jahren konnten wir mit den geplanten Liegenschaftsverkäufen und den Neuverschuldungen die Investitionen in die Schulhäuser Löffelmatt und Lange Heid finanzieren. Zu Punkt 3 bei den Investitionen möchte ich doch noch ein paar Worte verlieren. Vor einem Jahr wurde informiert, dass man eine neue Gemeindeverwaltung bauen möchte. Im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan hiess es, dass das Projekt auf Ende 2017 vorgestellt wird, damit man es einmal zu Gesicht bekommt respektive um was es sich im Stöckacker handelt, was investiert werden soll, wie es aussieht. Es wurde auch eine Begleitgruppe mit den politischen Parteien, dem Gewerbeverband und dem Hauseigentümerverband etc. einberufen. Es gab vor gut einem Jahr im September eine erste Sitzung. Seither hat man nichts mehr gehört. Dort ging es noch darum, ob man sich allenfalls auch noch im SpenglerPark einmieten würde oder sich allenfalls irgendwo anders niederlässt. Wir haben uns gedacht, vielleicht wird das Projekt auf Ende 2017 vorgestellt. Bis jetzt ist leider nichts passiert. Der einzige Unterschied ist, dass im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan noch Fr. 8.4 Mio. für die neue Gemeindeverwaltung eingestellt waren und jetzt lesen wir, dass der Bau Fr. 15 Mio. kosten soll. Wir hätten da gerne mehr Informationen. Wenn ich bei den Informationen bin, steht im Aufgaben- und Finanzplan auf der Seite 5 ist als sachpolitischer Schwerpunkt die Kommunikation aufgeführt. Ich erinnere daran, dass dies eine Gelegenheit wäre, diesen Punkt ernst zu nehmen und die Bevölkerung und die Begleitgruppe möglichst zeitnah und bald möglichst über das Vorhaben zu informieren. Wir sind nicht grundsätzlich gegen einen solchen Neubau, aber wenn man diese Fr. 15 Mio. politisch durchbringen möchte vor der Gemeindeversammlung, muss man auch dementsprechend informieren. Dann noch ein Punkt zu den Investitionen respektive zur Verschuldung. Wir können nach wie vor unsere Investitionen nicht selber stemmen, wie wir gesehen haben. Also bis in das Jahr 2022 wächst der Schuldenberg auf Fr. 58 Mio. an. Es wurde betont, dass die Zinsbelastung tragbar ist. Das kann ich unterschreiben. Bei den jetzigen Zinsen ist dies durchaus tragbar. Aber vor 15 Jahren waren die Zinsen noch auf einem anderen Niveau. Wir haben heute noch viele Junge im Publikum. Wir müssen uns schon überlegen, ob dies vertretbar ist, dass wir ihnen einen solch grossen Schuldenberg überlassen. Ich habe auch nichts gehört, wie das über das Jahr 2022 hinaus aussieht. Das ist zwar nicht unbedingt eine Pflicht, aber strebt der Gemeinderat in absehbarer Zeit auch einmal eine Reduktion des Schuldenbergs an oder ist das dort einfach gegeben, weil wir ja Glück haben, dass wir tiefe Zinsen haben? Dann möchte ich noch etwas zu den Investitionsverschiebungen sagen. Andreas Knörzler hat bereits gesagt, dass wir festgestellt haben, dass die Investition für einen Dreifachkindergarten im Quartier Neue Welt um ein Jahr verschoben wurde. Das ist einerseits nachvollziehbar, weil der Quartierplan Lackerli Huus, Areal Dychrain ebenfalls etwas Verzögerung hatte. Für uns ist eher die Verschiebung der Investitionen für den Mittagstisch im Schulhaus Neue Welt störend. Dieser wurde um zwei Jahre hinausgezögert. Es wäre schön gewesen, die Investition hätten getätigt werden können, wie sie vorgesehen waren. Noch eine kleine Anregung: Vielleicht kann man im nächsten Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Investitionen, die auf das nächste Jahr verschoben wurden, transparent auflisten, damit man nicht jede Zeile eins zu eins durchgehen muss.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir nehmen die Anmerkungen bzw. Anregungen gerne entgegen.

Gemeinderat L. Lauper: Ich nehme Stellung zum neuen Gemeindeverwaltungsgebäude. Letztes Jahr hiess es, warum schafft ihr es nicht, die Planungen in diesem Jahr abzuwickeln und in die Gemeindeversammlung zu bringen, wie ihr es vor fünf Jahren gesagt habt? In den Planungen können wir nur sagen, was wir machen. Was die anderen Mitspieler machen, können wir nur fördern, wissen aber nie genau, was dort passiert. Im Falle vom Stöckacker war es so, dass wir vorwärts machen, aber unsere Partnerinnen und Partner, die dort auch involviert sind, mehr Zeit benötigen, damit sie ihre Überlegungen machen können. Sie haben nicht ein solches Tempo drauf oder ein solches Interesse wie wir. In diesem Sinne sind wir schlicht und einfach nicht so weit, wie wir damals dachten, als wir euphorisch sagten, wenn wir das nächste Mal zusammenkommen, werden wir die Informationen weitergeben.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Zur Anmerkung von Dieter Rehmann: Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollender Plan. Wir werden die nächsten entsprechenden Korrekturen übernehmen.

Sergio Viva: Eigentlich habe ich das schon einmal gesagt, aber nicht heute, sondern während der Sitzung, die wir hatten. Ich bin der Meinung, und das war Giorgio Lüthi's Aussage, dass es noch nicht klar ist, dass die Gemeindeverwaltung in das Hochhaus kommt. Ansonsten habe ich es falsch verstanden. Eigentlich war die Idee, dass man noch darüber diskutiert. Jetzt heisst es einfach plötzlich, der Standort sei gegeben. Auf der anderen Seite höre ich jetzt natürlich von Lukas Lauper, dass wir von anderen Mitspielern bzw. Investoren abhängig sind. Ich schlage vor, dass man sich vielleicht einmal Gedanken über einen anderen Standort macht wie z. B. beim Kultur- und Sportzentrum. Für diejenigen im Dorf oben ist der Standort Gartenstadt nicht wirklich perfekt gelegen. Man sollte sich eine zweite Möglichkeit bzw. Variante ausdenken, damit man sich nicht in eine Lösung versteift bzw. festlegt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich kann versprechen, dass der Gemeinderat sich vorher alle Varianten überlegt.

://: Vom Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Budget 2018

Gemeinderat D. Meier erläutert das Budget 2018 mittels PowerPoint-Präsentation. Das Budget 2018 stellt das erste Jahr in der Planungsperiode des Aufgaben- und Finanzplanes dar. Dementsprechend wird einiges bereits klar sein, was ich jetzt sagen werde. Hoffentlich ist jetzt zumindest im Ansatz die dreistufige Erfolgsrechnung klar. Mit dieser werde ich jetzt beginnen und auf das Budget 2018 sowie zusammengefasst auf die wichtigsten Werte eingehen. Als Gesamtergebnis ist 2018 ein Ertragsüberschuss von Fr. 1.78 Mio. geplant. Schauen wir es im Detail an. Wir haben oben das operative Ergebnis von Fr. 1.588 Mio., das sich aus dem betrieblichen Ergebnis und dem Ergebnis aus Finanzierungen zusammensetzt, was wir bereits im Detail angeschaut haben. Das Ergebnis aus der Finanzierung besteht aus zwei Komponenten, nämlich aus der Bewirtschaftung von eigenen Arealen. Das ist der Ertrag von Fr. 2 Mio., den wir machen. Das sind die Baurechtszinsen und die Vermietung z. B. vom Kultur- und Sportzentrum. In der Summe ergibt dies etwas mehr als Fr. 2 Mio. Dann bleiben noch die Liegenschaftsveräusserungen von Fr. 4.5 Mio., wo wir wiederum einen Ertrag haben. Also die Fr. 6.4 Mio. setzen sich aus dem Ertrag der Liegenschaftsbewirtschaftung von Fr. 2 Mio. und den Liegenschaftsveräusserungen von Fr. 4.5 Mio. zusammen. Sie finden es im Detail auf der Seite 5. Ich habe es zusammengefasst. Das gesamte operative Ergebnis beträgt Fr. 1.58 Mio. Das ausserordentliche Ergebnis ist die zweite Stufe. Im Aufgaben- und Finanzplan bin ich nicht darauf eingegangen. 2018 betrifft das Vorfinanzierungen, die wir verwenden für Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1.96 Mio. Ich erläutere die Vorfinanzierungen nochmal für diejenigen, die es vielleicht nicht mehr wissen. Immer wenn Münchenstein in der Rechnung ein gutes Resultat erzielt, also einen anständigen Ertragsüberschuss erreicht, wird ein Teil für die Vorfinanzierungen benutzt. Die Vorfinanzierungen werden für die Entlastung der Abschreibungen genutzt. Darum ist das hier als ausserordentliches Ergebnis aufgeführt. Das sind die wichtigsten Zahlen vom Budget 2018 mit einem Gesamtergebnis von Fr. 1.78 Mio. Wenn man es im Detail beleuchtet, haben wir immer zwei Sichtweisen: Nach Funktionen, also nach Kontengruppen, und nach Arten. Ich beginne mit den Funktionen. Das sind die zehn Kontengruppen, die wir in unserer Buchhaltung haben. Wenn man diese betrachtet, haben wir verschiedene Ausgaben, die auffällig sind im Vergleich zum Budget 2017. Also schaut man es an, ist es immer der Vergleich von 2018 zu 2017. Die Idee dahinter ist, zu wissen, ob wir uns verbessert oder verschlechtert haben im Vergleich zum Budget vor einem Jahr. Bei der Bildung haben wir uns verschlechtert. Da sind wir mit Fr. 700'000.00 schlechter als im Budget 2017. Der Grund ist relativ einfach: Wir haben mehr Schulklassen und somit höhere Ausgaben bei den Personalkosten. Wir haben einfach mehr Klassen und entsprechend mehr Lehrer. Das erhöht die Lohnausgaben bei den Personalkosten beim Lehrpersonal. Bei der Gesundheit haben wir eine Änderung. Das sind die Pflegebeiträge, die erhöht wurden. Das hat bei uns bewirkt, dass wir Fr. 632'000.00 mehr Ausgaben haben. Bei der sozialen Sicherheit haben wir auch eine massive Erhöhung. Dort ist das Thema die Zusatzbeiträge bei den AHV-Ergänzungsleistungen. Da hat

der Kanton neu eine Obergrenze eingeführt, d. h. er bezahlt die Ergänzungsleistungen nicht mehr unbegrenzt. Er zahlt bis Fr. 200.00. Also wenn jemand in das Pflegeheim muss, bezahlt der Kanton bis Fr. 200.00 und reduziert den Beitrag gestaffelt über drei Jahre bis auf Fr. 170.00. Also er bezahlt immer weniger und die Differenz muss die Gemeinde übernehmen. Das haben wir jetzt für 2018 das erste Mal budgetiert. Das hat Auswirkungen auf die Kontogruppe soziale Sicherheit. Dann kommen wir zum erfreulicheren Teil von dieser Ansicht Gliederung nach Funktionen, nämlich bei den Finanzen und Steuern. Da haben wir verschiedene Punkte, die dazu führen, dass die Finanzen und Steuern mit fast 7 % Anstieg im Vergleich zum Budget 2017 positiver sind. Auf der einen Seite sind das die Steuern. Dann sieht das Ganze aber auch besser aus mit dem Finanzausgleich. Da müssen wir nicht mehr so viel abliefern. Die Liegenschaftskäufe kommen auch noch dazu. Das war die Gliederung nach Funktionen. Jetzt kommt die andere Sichtweise nach Artengliederung. Die Artengliederung ist einfach über alle Konten eine Sparte separat betrachtet. Man versteht es am besten mit dem Personalaufwand. Der Personalaufwand fällt in verschiedenen Kontengruppen an und jetzt ist das ein Zusammenzug über die verschiedenen Kontengruppen. Beim Personalaufwand sehen wir auch gleich eine grosse Abweichung. Ich komme zuerst zu den Aufwendungen und dann zu den Erträgen. Beim Personalaufwand haben wir die bereits erwähnten Lehrerkosten mit ca. Fr. 925'000.00 und das was drüber ist, also die Differenz, ist noch Fr. 200'000.00, die in andere Bereiche geht, in denen wir mehr Personalkosten haben. Beim Sachaufwand haben wir Mehraufwendungen, die ich nicht so einfach erklären kann bzw. die Erklärung ist nicht so eindeutig. Zum baulichen Unterhalt und den Dienstleistungen kann ich noch etwas sagen. Es gibt Sachen, vor allem im baulichen Unterhalt, die man nicht immer herauszögern kann, die man einfach einmal machen muss. Diese sind für das Jahr 2018 zu budgetieren. Bei den Abschreibungen ist es so, dass wir in den Spezialfinanzierungen, diese habe ich im Aufgaben- und Finanzplan ganz kurz gezeigt, relativ hohe Anschlussbeiträge haben, was dazu führt, dass wir direkte Abschreibungen machen können, also mehr Abschreibungen machen können als wir müssten. Das führt dann dazu, dass wir 2018 effektiv weniger Abschreibungen planen können als 2017. Ich würde sagen, das ist jetzt nicht etwas, was sie mit nach Hause nehmen müssen. Der Finanzaufwand bzw. der Buchverlust geht in das gleiche Kapitel. Das sieht man da jetzt einfach. Wir hatten 2017 bei einer Parzelle Nr. 2122 am Steinweg mit einem Buchverlust in der Grössenordnung von Fr. 220'000.00 im Budget gerechnet, 2018 müssen wir das jetzt nicht mehr. Da rechnen wir nicht damit. Das gibt jetzt halt diese Differenz. Wenn wir Transferleistungen beziehen oder auch bezahlen müssen, da sieht es im Vergleich zu 2017 massiv schlechter aus. Das ist auf die bereits erwähnten Pflegebeiträge zurückzuführen, wo uns die stationären Behandlungen teurer kommen und die Zusatzbeiträge durch die Ergänzungsleistung bzw. Deckelung des Kantons. Das sind die Hauptkostentreiber bei dem Posten. Im ausserordentlichen Aufwand haben wir Fr. 14 Mio. weniger Aufwand als im 2017, wenn man das sieht, entsteht möglicherweise ein Fragezeichen. Was man da wissen muss, ist, dass wir 2017 aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe die bestehenden Neubewertungsreserven auf einmal auf Ende Jahr auflösen müssen. Das werden wir im Juni hören, wenn die Rechnung 2017 kommt. Das wird erfolgsneutral verbucht (Aufwand / Ertrag). Den Aufwand werden wir einmal 2017 haben, aber 2018 nicht mehr, daher die entsprechende Differenz. Das war die Aufwandseite der Artengliederung. Nun gehen wir zur Artengliederung beim Ertrag. Der Fiskalertrag für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen steigt um eine Fr. 1 Mio. an. Beim Entgelt bekommen wir aus der Sozialhilfe Fr. 883'000.00 Rückerstattungen mehr als damals 2017 budgetiert. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Beim Finanzertrag, das geht in das Kapitel, das ich vorhin bei der Artengliederung Aufwand, die Fr. 14 Mio., gesagt habe, stehen einfach Fr. 9 Mio. weniger. Eigentlich könnte man sich vorstellen, müssten dort Fr. 14 Mio. stehen. Es stehen dort nur Fr. 9 Mio., weil es damit zu tun hat, dass man für Fr. 4.5 Mio. Liegenschaften veräussert hat. Fr. 14 Mio. minus Fr. 4.5 Mio. ergibt die ca. Fr. 9.8 Mio. Beim Transferertrag haben wir den Finanzausgleich, der vor allem eine grosse Rolle spielt, dass wir beim Transferertrag besser dastehen als im 2017. Der ausserordentliche Ertrag, Entnahmen aus Neubewertungsreserven, ist eher eine technische Angelegenheit. Bis 2017, also bis Ende dieses Jahr, haben wir eben die Neubewertungsreserven. Wenn man etwas verkauft, gibt es eine sogenannte Entnahme aus den Neubewertungsreserven. Da wir diese aber alle auf Ende Jahr auflösen, finden diese 2018 nicht mehr statt. Also haben wir nicht so etwas, also gibt es da diese Differenz. Das ist eine rein technische Angelegenheit, was man also nicht mitnehmen muss. Das waren die Kennzahlen vom Budget. Jetzt muss ich aber noch etwas zur Investitionsrechnung sagen. Das sind die Investitionen, die wir geplant haben. Es gibt keine Investitionen in das Finanzvermögen, sondern nur in das Verwaltungsvermögen. Den ersten Punkt auf meiner Folie habe ich nicht markiert, da wusste ich nicht, dass so viele Leute von der Feuerwehr kommen. Ansonsten hätte ich diesen auch noch markiert. Im ersten Punkt ist unter anderem noch ein universelles Tanklöschfahrzeug enthalten. Das überbordnet jedoch nicht von den Zahlen her. Daher wurde es in meiner Präsentation nicht

markiert. Wir haben Investitionen in der Bildung. Da geht es um den Kindergarten und das Schulhaus Lange Heid. Bei Kultur, Sport und Freizeit haben wir die Aufwertung der Parzelle im Schulhaus Lange Heid. Jetzt läutet bei ihnen das Glöckchen. Das ist das, worüber wir vorhin abgestimmt haben. Das ist auch der Grund, weshalb wir es vorgelagert haben, damit man zuerst darüber bestimmen kann. Dann beim Verkehr sind es Arbeiten im Werkhof, die Sanierung der Pumpwerkstrasse, der Ersatz von Beleuchtungen durch LED-Beleuchtung – das haben sie sicherlich bereits gesehen -, die Belagssanierung der SBB-Brücke und Beiträge am 11er-Tram sowie behindertengerechte Bushaltestellen, die wir machen müssen. Ich sage noch kurz etwas zu den Liegenschaftsverkäufen. Wir haben Liegenschaftsverkäufe in der Höhe von Fr. 5.25 Mio. budgetiert. Im 2017 waren es noch Fr. 9 Mio. Alle Verkäufe wurden entweder durch den Gemeinderat oder sie, also die Gemeindeversammlung, genehmigt. Die Beträge sind nur Schätzgrössen. Es kann sein, dass es da noch Änderungen gibt. Das ist immer etwas schwierig bei den Verkäufen. Es besteht jeweils eine Unsicherheit. Jetzt geht es gegen den Schluss. Bei der Selbstfinanzierung haben wir zwei Methoden, eine vom Kanton und eine von Münchenstein. Die Methode von Münchenstein weicht geringfügig von der Methode des Kantons ab, insofern als wir bei der Methode Münchenstein die Liegenschaftsverkäufe herausrechnen. Also wir sollen schauen, wie viel Geld wir als Selbstfinanzierung ohne Liegenschaftsverkäufe zur Verfügung hätten. Wenn man das anschaut, sehen wir einen markanten Unterschied zur Methode des Kantons. Gemäss Methode des Kantons wären wir bei Fr. 4.3 Mio. mit den Liegenschaftsverkäufen. Ohne Liegenschaftsverkäufe wären wir im Minus. Da kann man sagen, das muss man gar nicht weiter kommentieren. Da ist die Selbstfinanzierung bei 0. Das sieht wie folgt aus: Die blaue Säule ist die Methode des Kantons und sie sehen da, was wir ohne Liegenschaftsverkäufe hätten. Das muss man nicht gross kommentieren. Sie sehen die Säulen. Grün ist irgendwo da oben, rot ist da unten. Wir sind da tief rot. Der Zinsbelastungsanteil, das habe ich vorhin bereits erwähnt, als wir bei den Zinsen waren, setzt in Relation, die Zinsbelastung zum Gesamtertrag, den wir in der Erfolgsrechnung haben. Das sind Fr. 61 Mio. in Relation zum Zinsaufwand. Da kommen wir zu einem Verhältnis von 0.5 %. Das ist sehr wenig. Somit bin ich beim Budget mit den wichtigen Sachen durch. Jetzt kommen noch die Spezialfinanzierungen. Hier kann ich mich noch kürzer halten als beim Aufgaben- und Finanzplan. Das ist jetzt einfach das erste Jahr von den fünf, die wir vorhin gesehen haben. Wenn wir das anschauen, haben wir ein Ergebnis mit Fr. 53'000.00 leicht im Plus. Was wir weiter sehen sind Anschlussbeiträge und Subventionen, die massiv über den Investitionen sind. Das ist also sicher eine gute Ausgangslage. Weiter unten sehen wir das Eigenkapital, das hoch ist. Wir haben das Verwaltungsvermögen mit Fr. 1.5 Mio. Die Differenzen, die sie hier vom einen zum anderen Jahr sehen, haben damit zu tun, dass man einfach effektiv grosse Abschreibungen machen kann. Man kann, durch das wir sehr hohe Anschlussbeiträge haben, direkt Abschreibungen machen. Darum nimmt das Verwaltungsvermögen entsprechend ab. Der Grund, dass da so eine grosse Differenz ist, ist dass da das Budget aufgeführt ist und nicht die Rechnung. Ansonsten würde es noch genauer sein. Das ist ein Detail. Das wäre die Wasserversorgung. Bei der Abwasserbeseitigung ist das Ergebnis negativ. Wir haben es vorhin bereits beim Aufgaben- und Finanzplan gehört. Das ist aber insofern wiederum kein Problem, weil wir da ein so hohes Eigenkapital haben. Ich gehe gleich weiter zur Abfallbeseitigung, wo ich nochmal das gleiche sagen kann, wie vorhin im Aufgaben- und Finanzplan. Der momentan relevante Teil ist das Eigenkapital, auch wenn im Ergebnis ein Minus ist. Eigentlich ist es einfach eine dumme Situation. Wir müssen das Eigenkapital irgendwie zurückfahren. Es gibt eine Richtlinie vom Kanton, die besagt, das Eigenkapital sollte Fr. 75.00 pro Einwohner betragen. Wir sind da massiv drüber. Also haben wir da irgendwie das Dilemma, das abbauen zu müssen. Ich habe es vorhin bereits gesagt, wenn schon abbauen, möchte man das vernünftig machen und nicht einfach schrittweise, in dem man einfach Minusbeträge schreibt. Das muss man irgendwie lösen. Wir sind auch schon dran und haben auch schon Lösungen ins Auge gefasst. Im Moment ist es noch offen. Rein zahlenmässig kann man auch da sagen, es ist alles im grünen Bereich. Somit bitte ich sie, das Budget wohlwollend anzunehmen.

Raffaello Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fasst den Prüfungsbericht (Seite 134 der gebundenen Rechnung) zusammen und erläutert dessen Ergebnisse: Das Buch zum Budget 2018 ist sehr gut gelungen. Das Budget 2018 ist insgesamt sehr solide und ausgezeichnet dokumentiert. Die Rechnungsprüfungskommission ist eine kritische Kommission, d. h. es handelt sich um eine sogenannte Wirtschaftsprüfung. Wir haben auch kommissionsinterne Experten, die sehr einschneidend mitgeredet haben. Ich komme zu den wichtigen Feststellungen der Rechnungsprüfungskommission. Die erste wurde bereits sehr breit von David Meier erläutert, das wäre die sogenannte dreistufige Erfolgsrechnung. Das ist also nichts Neues. Urs Thomann-Häner hat dies bei uns in der Kommission aufgebracht. Das wurde von der Finanzabteilung bei Michael Schiener und Alain Maier sehr wohlwollend aufgenommen. Es wurde weiter getragen

zum Gemeinderat. Urs Thomann-Häner ist es auch gelungen, die ganze Rechnungsprüfungskommission von dieser Angelegenheit zu überzeugen. Wir haben das ganze sehr detailliert aufgenommen. Der Sinn der Rechnungsprüfungskommission ist, die Sprache des Volkes zu sprechen. Wir haben all die technischen Diskussionen intensiv hinter den Kulissen geführt. Wir haben sogar eine Extrasitzung zusammen mit dem gesamten Gemeinderat abgehalten. Das wird in Zukunft standardmässig durchgeführt, damit auch alle Daten bis in das letzte Detail stimmen und die ganzen Sachen abgestimmt sind. Ich gehe das Argument volkstümlich an, weil ich zum Volk rede. Wenn sie von einer dreistufigen Erfolgsrechnung hören, denken sie einfach daran, dass dreimal die Zahl drei sehr wichtig ist, d. h. beim Ergebnis der Gemeinde gibt es drei Arten von Ergebnissen. Das erste Ergebnis ist das betriebliche. Das zweite ist ein Ergebnis, das aus einer Finanzierung kommt und das dritte, ist ein ausserordentliches Ergebnis. Das betriebliche Ergebnis ist ihnen bestens bekannt aus jeder Firma, aus ihrem eigenen Privathaushalt kommt Geld rein und es geht Geld raus. Das Ergebnis aus der Finanzierung kennen sie besser, wenn sie eine eigene Immobilie haben, wenn sie Hauseigentümer sind. Dort müssen sie nämlich Hypothekarzinsen bezahlen. Das wäre der erste Teil. Sie haben vielleicht auch einen Teil der Liegenschaft vermietet, das wäre dann die Rendite. Das ist immer noch im ersten Teil des Finanzierungsergebnisses enthalten. Dann geht es auch um den Kauf und den Verkauf von Immobilien bei der Gemeinde. Das ist der zweite Teil des Finanzierungsergebnisses und im dritten Teil haben wir die sogenannten Wertanpassungen von Immobilien. Das kennen sie auch aus dem privaten Bereich. Sie können Geld in ihre Liegenschaft stecken, dann hat die Liegenschaft mehr Wert und das muss angepasst werden. Das ist bei der Gemeinde nicht anders. Beim ausserordentlichen Ergebnis sind jetzt wirklich sehr technische Begriffe enthalten: Vorfinanzierungen und Neubewertungsreserven. Dort kann die Gemeinde selber und auch der Kanton kann Eingriff nehmen. Darum ist es gut, dass man das separat ausweist. Das wären also die drei Stufen, wobei die zweite Stufe selber wiederum drei Teile hat. Aus diesen drei Anfangsstufen, die ich jetzt erklärt habe, kann man mathematische Kombinationen bilden und wie der Term sagt „dreistufige Erfolgsrechnung“, bildet man drei mathematische Kombinationen. Das erste Ergebnis „operatives Ergebnis 1“ gewichtet das betriebliche Ergebnis sehr stark und nimmt nur den ersten Teil vom finanziellen Ergebnis. Also ist es durch das betriebliche Ergebnis dominiert, wenn sie auf das operative Ergebnis 1 schauen. Nehmen sie das „operative Ergebnis 2“, sehen sie, dass dort drinnen das gesamte Ergebnis aus der Finanzierung berücksichtigt ist zusammen mit dem betrieblichen Ergebnis und das drückt sehr durch, weil die Gemeinde Münchenstein ein sehr starkes Finanzergebnis hat. In diesem Bereich sprechen wir von zweistelligen Millionenbeträgen. Ich werde es noch grafisch mit den Daten aufzeigen. Das „operative Ergebnis 3“ ist das Gesamtergebnis, das wir seit Jahrzehnten in der Gemeinde ausweisen und dort ist noch zusätzlich das ausserordentliche Ergebnis enthalten. Das als Eselsbrücke zum Verständnis von der dreistufigen Erfolgsrechnung. Jetzt kommen wir zu den Zahlen. Die Rechnungsprüfungskommission hat natürlich historische Daten vorliegend über viele Jahrzehnte. Ich habe das ausgewertet. Wie gesagt, hat es die dreistufige Erfolgsrechnung schon immer gegeben. Man muss die Daten aber technisch anpassen, damit man eine Grafik machen kann. Die Kurven sind sehr dick und die Farben sehr intensiv. Ich erkläre kurz, was ich gemacht habe. Wir haben alle Budgetjahre, also seit die HRM2-Rechnung eingeführt wurde, seit 2014, durchgezogen bis zu den Planungsjahren 2022 und haben darauf geachtet, was das für Kurven für all die Ergebnisse, die wir jetzt da kurz besprochen haben. Die unterste rote Kurve, die sie sehen, liegt über die gesamte Budgetperiode seit 2014 bis in das Planungsjahr 2022 immer im negativen Bereich. Jetzt muss ich etwas kritischer werden als David Meier. Wenn wir jetzt natürlich das Planungsjahr 2022 anschauen, haben wir ausgerechnet, dass natürlich ein Budget und ein Planungsjahr nicht sehr genau sind. Im Budgetjahr sind es Hochrechnungen. Im Budgetjahr haben wir eine Abweichung von bis zu Fr. 0.9 Mio. errechnet und in den Planungsjahren gehen die Abweichungen fast bis gegen Fr. 2 Mio., d. h. die Aussagen, dass es besser wird, sind sehr zu relativieren. Das wäre beim betrieblichen Ergebnis bei der roten Kurve. Sobald wir einen Finanzierungsterm dazu nehmen – wie gesagt, haben wir drei operative Ergebnisse – wenn wir nur etwas von den Finanzierungsergebnissen dazunehmen, also die Baurechtszinseinnahmen, dann haben wir die gelbe Kurve, die gleich über der roten Kurve liegt, passiert eigentlich nicht sehr viel, weil auch noch ein schwacher Finanzierungsanteil enthalten ist. Wenn man jetzt natürlich die starken Finanzierungsanteile dazu nimmt, gibt es riesige Ausschläge in dieser Kurve in zweistelligen Millionenbereichen. Der erste Peak, der grosse blaue Peak, ist die Auflösung von dieser Neubewertungsreserve. Verzeihung. Ich muss bei der grünen Kurve anfangen. Dort sind auch die Fälle von den Liegenschaftsverkäufen. Dort ist eine sehr starke Komponente enthalten bei den sogenannten Neubewertungen. Das ist der zweite grosse Peak. Das sind die Neubewertungen der Liegenschaften im Stöckacker und im Bruckfeld. Das gibt dort sehr grosse Ausschläge. Wie gesagt, wenn man die operativen Ergeb-

nisse 2 und 3 beachtet – das sind also die oberen Kurven, gegenüber der gelben – ist die Rechnungsprüfungskommission auf der Budgetstufe zur Ansicht gekommen, dass wir eigentlich besser dran wären, wenn wir auf das operative Ergebnis 1 achten würden, weil wir in den operativen Ergebnissen 2 und 3 sehr stark schwankende und nicht planbare und nicht vorhersagbare Budgetposten haben. Es gibt sogar noch Unterschiede zwischen Budget und Rechnung. Die Rechnung sehen wir auf der rechten Seite. Dort haben wir natürlich viel weniger Jahre, die wir in die Überlegungen miteinbeziehen können. Dort haben wir nämlich z. B. die Vorfinanzierungen, die nicht budgetiert werden. Es gibt dort also keine entsprechenden Ausschläge in der Kurve. Hingegen sind diese in den Darstellungen bei der Rechnung berücksichtigt. Es ist aber so, das ist wieder ein Beruhigungsmoment, man kann durchaus sagen, dass die Rechnungen generell etwas besser aussehen, als das die Budgets geplant waren. Das ist auch sinnvoll. Man möchte ja nicht sofort das Budget ins Negative treiben. Von daher ist unsere Betrachtungsweise über die gesamten HRM2-Perioden in der Planung und im bestehenden in die Richtung zu einer Empfehlung gekommen, dass wir eigentlich auf das operative Ergebnis 1 schauen sollten. Unsere zweite Feststellung betrifft natürlich die Investitionsrechnung. Auch dort wollten wir das Datum hervorheben, das jetzt der Finanzchef nicht gross herausgestrichen hat. Es nämlich der sogenannte Investitionsanteil. Der wird auch vom Kanton als Finanzkennzahl ausgewiesen. Wir haben dort einen Wert von 12 %. Ein schwacher Investitionsanteil wäre bei 10 % und ein starker bei 20 %. Also sind wir mit 12 % knapp ausserhalb der schwachen Zone. Das ist ein Punkt, den man sicher auf den Tisch bringen muss. Der Gemeinderat hat eigentlich nicht die Mittel zur Verfügung, die er investieren möchte, d. h. er muss jedes Jahr – das wissen wir auch aus Vorjahren, es hat sogar in den Vorjahren echte Feuerwehrrübungen gegeben – die Investitionen bremsen oder verschieben. Das ist das, was Dieter Rehmann angesprochen hat. Dort ist es so, dass die Rechnungsprüfungskommission das genau berechnet hat. Wir sind zum Schluss gekommen, das pro Jahr bis zu sieben Projekte um ein Jahr nach hinten verschoben werden müssen. Das ist nichts schlechtes, weil wir ganze Investitionsperiode bis zu zehn Jahren betrachten müssen. Wir haben das bis zu zehn Jahren als Periode genommen, damit man das auch beurteilen kann. Es ist natürlich ganz wichtig, dass man nicht auf ein Jahr achtet. Wenn man, wie ich gesagt habe nur auf 2018 achtet, sind die Investitionen eigentlich nahezu im schwachen Bereich, aber wir müssen auf ganze Dekaden schauen. Wir haben das gemacht. Wenn man das macht, kommt man zu dieser Feststellung, dass man eigentlich eher weniger Mittel zur Verfügung hat, als man wünscht oder braucht. Darum haben wir noch eine zweite Empfehlung im Bericht der Rechnungsprüfungskommission gemacht.

Peter Tobler: Kann ich eine Frage stellen? Was willst du uns eigentlich sagen? Willst du uns sagen, dass falsch budgetiert wurde? Du sagst, du redest für die Laien. Ich sehe, dass viele mit ihrem mobilen Telefon spielen, sodass das, was du uns sagen willst, irgendwo verloren geht. Sag es doch in zwei drei Sätzen.

Raffaello Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Ich mache meine Ausführungen noch zu Ende, wenn du mir das noch erlaubst lieber Peter. Im Bericht haben wir noch eine zweite Empfehlung angebracht. Das betrifft die sogenannte Wachstumsstrategie, die von David Meier sehr detailliert vorgestellt wurde und natürlich auch der Gemeinderat bereits signalisiert hat, dass er mit seinen Ausführungen im Aufgaben- und Finanzplan auf die Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission bereits eingegangen ist. Aber auch da glaube ich, müssen wir dem Gemeinderat Recht geben. Er hat sehr smarte Ziele definiert. Aber die smarten Ziele sind eben auch messbar. Wir sind dem etwas nachgegangen wie z. B. auf den Bezug des Wachstums. Ist das jetzt wirklich so herausgekommen? Das Bevölkerungswachstum ist ein eigentliches Ziel. Man möchte mehr Leute anziehen, hier zu wohnen und zu arbeiten. Abgesehen davon, ob sich das auf die Finanzen positiv auswirken wird, haben wir einfach den Parameter Bevölkerungswachstum genommen. Die Daten kommen aus dem statistischen Amt Basel-Landschaft. Schaut man 2016 an, ist das eher schon vielversprechend. Wir haben dort 199 zusätzliche Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind. Das ist ein prozentualer Anstieg, der etwa doppelt so hoch ist, wie im Bezirk und im ganzen Kanton. Das Jahr 2016 ist somit abgehakt und ein positiver Trend. Schaut man 2017 an, sind wir noch nicht am Jahresende. Wir haben die Daten vom statistischen Amt noch nicht. Nimmt man die Angaben vom Aufgaben- und Finanzplan sind wir bei sieben zusätzlichen Personen. Es sieht also dort im Moment noch nicht so rosig aus. Das will nichts heissen. Bei der Statistik muss man immer abwarten, bis sich der Staub gesetzt hat. Schaut man aber auch in diesem Bereich die letzte Dekade an von 2006 bis 2016 haben wir eine Zuwanderung von 479 Personen. Ich glaube, David Meier hat in seiner Wachstumsstrategie in den Planungsjahren bis zu 1'000 Personen. Das wäre also zweimal mehr als in den letzten zehn Jahren gekommen sind. Wir sind dort bei einem Wert von 4 %. Das ist eigentlich unter dem Wert von 6 % bei Bezirk und Kanton. Also ob die gesamte Wachstumsstrategie aufgehen wird, ist noch in

den Sternen geschrieben. Wie ich gesagt habe, muss alles mit Vorsicht genossen werden. Die Wachstumsstrategie ist eine kritische Sache, besonders bezüglich der Finanzen. Vor allem der Kanton Aargau hat mit sehr negativen Schlagzeilen nicht nur im Finanzbereich, sondern auch im Immobilienbereich auf sich aufmerksam gemacht. Ich kann diese Befürchtungen aufgrund meiner eigenen beruflichen Tätigkeit zum Teil bestätigen. Nichtsdestotrotz ist unser Antrag im Wesentlichen mit dem Antrag des Gemeinderates deckungsgleich, nämlich das Budget, so wie es vorliegt, anzunehmen, den Steuerfuss so zu belassen, wie es eigentlich besteht, aber doch im Hinterkopf unsere Empfehlungen abzuwägen. Die Rechnungsprüfungskommission wird am Ball bleiben und die Erfolgsstrategie messbar überprüfen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Ich versuche, mich im Zaum zu halten. Zuerst einmal sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass die Qualität des Budgets sehr hoch und transparent ist. Wir haben aufgrund der Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan begriffen, um was es geht, das dreistufige Modell, das Raffaello Masciadri auch nochmal erklärt hat. Das Eintreten war in der Gemeindekommission unbestritten. Das ist so. Mit dem Budget muss man sich im Detail auseinandersetzen. Ich darf sagen, dass wir uns mit der Rechnungsprüfungskommission unterhalten haben. Wir haben dort gewisse Punkte aufgenommen und diskutiert. Wir haben aber auch als Gemeindekommission ganz klar festgehalten, dass es eigentlich nur zwei Dinge und Aufgaben gibt, welche die Rechnungsprüfungskommission konkret hat. Das ist erstens, ihnen das Budget zur An- oder Ablehnung zu empfehlen und entsprechend auch eine Empfehlung zu den Steuersätzen zu machen. Selbstverständlich ist es der Rechnungsprüfungskommission freigestellt, die Empfehlungen wie sie Raffaello Masciadri jetzt gemacht hat, auch nochmals darzustellen. Wir haben aber auch dort festgehalten, dass wesentliche Punkte, welche die Rechnungsprüfungskommission angemahnt hat, nach unserem Dafürhalten eigentlich mit dem sehr ausführlichen Aufgaben- und Finanzplan erfüllt sind. Wir haben auch festgehalten, dass das Budget keine exakte Wissenschaft ist. Man würde kein Budget machen, wenn man das definitive Ergebnis bereits wüsste, sondern es ist eine gute Annäherung. Wir sind nachher durch die Unterlagen gegangen und hatten in den allgemeinen Erklärungen keine Fragen. Die Abweichungen gegenüber 2017 sind sehr gut dargestellt. Wir haben festgestellt, dass sehr viel fremdgesteuert ist. Das ist einfach so. Wenn mehr Kinder da sind, braucht es mehr Lehrer. Das ist erfreulich. Dementsprechend steigen die Löhne. Das wurde erklärt. Interessanterweise wurde beim seitenweisen abrufen des Budgets kein einziger Antrag zur Änderung innerhalb der Gemeindekommission gestellt. Dementsprechend kann ich es kurz machen. Die Gemeindekommission empfiehlt ihnen, das Budget und allen Anträge des Gemeinderates einstimmig anzunehmen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Das Budget wird seitenweise abgerufen.

Seite 33, Allgemeines Rechtswesen, 1400.3119.00, Übrige Anschaffungen (a + Fr. 20'000 / -)

Dominic Degen: Ich habe eine Frage zum hier aufgeführten Konto 1400.3119.00, nachdem die schönen Mönche aus Metall das letzte Jahr durch das Budget geschmuggelt wurden. Transparenterweise geht es um übrige Anschaffungen fix installierter Plakatsäulen. Um wandelt es sich hier genau? Es ist im allgemeinen Rechtswesen aufgeführt. Ist es wirklich nötig?

Leiter Finanzen & Steuern M. Schiener: Wie man textlich auf der Seite 33 entnehmen kann, ist im Konto 1400.3119 die Abweichung, die wir gegenüber dem Vorjahr haben, Fr. 20'000.00. Da geht es um die installierten Plakatsäulen. Diese waren im letztjährigen Budget nicht enthalten. Aus diesem Grund heraus gibt es eine positive Abweichung.

Dominic Degen: An dieser Antwort stört mich, dass ich nicht weiss, was für Plakatsäulen das sein sollen und für was diese gut sind. Das stört mich ganz einfach.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es sind Plakatsäulen. Für was ist eine Plakatsäule gut? Zum Plakat aufhängen.

Dominic Degen: Da man mir jetzt nicht erklären konnte, für was man genau solche Plakatsäule für den allgemeinen Informationsaustausch braucht, schlage ich vor, die Fr. 20'000.00 aus dem entsprechenden Konto zu streichen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dominic Degen macht einen Antrag zur Streichung. Die Kommunikation wurde angesprochen. Die Kommunikation beginnt in unserem System zuerst mit einem Plakat. Die FDP hängt manchmal auch Plakate auf, wenn sie etwas mitteilen wollen. Wir haben da eine gewisse Darstellung, die nun eingeblenet wird.

Geschäftsleiter S. Friedli: Die Folie, die sie hier sehen, ist nicht für die Gemeindeversammlung vorbereitet, weil sie einfach zu klein ist. Ich versuche trotzdem, ungefähr zu erklären, um was es geht. All die farbigen Strich, Pfeile und Punkte, die sie sehen, sind verschiedene Hinweise zu Informationsstellen in unserer Gemeinde. Wir benötigen diese, um auf öffentliche Anlässe hinweisen zu können oder auch für weitere Informationen wie z. B. wenn es um die Raumentwicklung geht oder andere Sachen, die für die gesamte Gemeinde von Bedeutung sind. Die Grünen sind mobile Stellen, die wir manchmal aufstellen, wenn solche Informationen kund getan werden müssen. Die Blauen sind solche, auf die wir nicht direkt Einfluss haben, da diese der APG gehören und bezahlt werden müssen, wenn wir sie verwenden wollen. Die Roten sind mitunter auch jene Säulen, die hier aufgestellt sind, die fixe Plakatstellen sind. Diese benötigt man, wenn man eben die Gemeinde auf bestimmte Gegebenheiten aufmerksam machen möchte, sei es auf laufende Planungen, Einladungen zu Veranstaltungen etc. Der Gemeinderat möchte, so steht es in den Legislaturzielen – da bitte ich allenfalls das Thema Kommunikation auch entsprechend anzuschauen – das deutlich intensivieren und vermehrt zu Planungen von strategischer Bedeutung einladen oder Informationsveranstaltungen durchführen, die für die gesamte Gemeinde von Bedeutung sind. So kann man die Bevölkerung adäquat darauf aufmerksam machen. Damit man einerseits informieren kann, was geht und andererseits eben auch zu welchem Zeitpunkt und welche Veranstaltungen stattfinden, möchte man entsprechend solche Säulen einsetzen. Viel mehr kann ich nicht dazu sagen und bitte die Qualität des Bildes zu entschuldigen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es wurde der Antrag gestellt, die Position 1400.3119.00, das sind Fr. 20'000.00 für die Plakatstände, zu streichen.

://: Mit deutlichem Mehr und 4 Gegenstimmen wird der Antrag von Dominic Degen, die Position 1400.3119.00 (Fr. 20'000.00) zu streichen, abgelehnt.

Seite 97, Hilfsaktionen im Inland, 5920.3636.00, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Dieter Rehmann: Ich habe eine konkrete Frage zu den Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Da waren im 2017 noch Fr. 30'000.00 budgetiert und im 2018 ist kein Betrag mehr enthalten. Auf der Seite 38 kann man die dazugehörige Bemerkung lesen. Da steht geschrieben: Der Gemeinderat verzichtet künftig auf den Kredit „zur freien Verfügung des Gemeinderates“ in der Höhe von Fr. 30'000.00. Allfällige Zuwendungen sollen neu über den Finanzkompetenzspielraum des Gemeinderates von Fr. 40'000.00 pro Jahr für einmalige Ausgaben abgewickelt werden. Bevor ich hier einen Antrag stelle, bin ich neugierig, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, diese Budgetposition zu streichen. Zum anderen möchte ich wissen, ob für solche private Organisationen 2017 bereits Gelder gesprochen wurden oder das noch geplant ist. Wir erachten die Fr. 30'000.00 einerseits sicherlich als viel Geld, aber wenn man irgendwo helfen kann, dann sollte man das machen und andererseits ist das auch gleich noch ein Image-Gewinn für die Gemeinde Münchenstein, weil er das dann auch entsprechend wieder kommunizieren kann, wenn er einen solchen Beitrag gesprochen hat. Vor ein paar Jahren wurden bereits Beiträge an ausländische Organisationen gestrichen und das ist jetzt die Weiterentwicklung. Jetzt macht es mich neugierig, warum das jetzt so passiert ist.

Gemeinderat D. Meier: Ich erlaube mir, dazu eine kurze Antwort zu geben. Es ist so, dass der Betrag, den wir mit unserer Partnergemeinde haben, bis jetzt gar nie benötigt wurde. Er war zwar eingestellt, aber wir haben das Geld nie benötigt. Von dem her stellt sich schon die Frage. Dieter Rehmann hat berechtigterweise gesagt, man kann etwas Gutes machen und sich in ein gutes Licht stellen. Aber das haben wir ja nicht gemacht, da wir nicht das Geld benötigt haben. Sie können sich erinnern, dass wir dieses Jahr in Bondo mit dem Felssturz ein grosses Problem hatten. So etwas ist da nicht abgedeckt. Darum haben wir uns gesagt, dass wir die Fr. 30'000.00, die wir nie benötigen. Daher streichen wir es lieber und nutzen es lieber als gemeinderätlichen Finanzspielraum. Das erscheint uns sinnvoller. Das war die Überlegung. Es ging nicht darum, etwas zu streichen, um jemandem etwas wegzunehmen, sondern es macht keinen Sinn, etwas zu budgetieren, das man nie benötigt. Dann nehmen wir es lieber raus. Das ist der Hintergrund.

Dieter Rehmann: Wenn es budgetiert ist, kann man das Geld auch ausgeben für private Organisationen, die irgendwo helfen. Wenn es aus dem Budget gestrichen wird, ist es aus den Augen aus dem Sinn und wird in den nächsten Jahren dann überhaupt nicht mehr ausgegeben. Unserer Gemeinde würde es gut anstehen, die Fr. 30'000.00 im Budget beizubehalten. Ich bitte den Gemeinderat, sich an das zu besinnen, dass die Fr. 30'000.00 auch für Hilfsorganisationen gesprochen werden. Darum beantrage ich, dass die Fr. 30'000.00 im 2018 einstellt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dieter Rehmann stellt den Antrag, die Fr. 30'000.00 der Position 5920.3636.00 wieder einzustellen. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen, dies nicht einzustellen, sondern es dem Gemeinderat zu überlassen, über seine Finanzkompetenz in einem Notfall agieren zu können.

://: Mit deutlichem Mehr und 16 Gegenstimmen wird der Antrag von Dieter Rehmann, die Fr. 30'000.00 der Position 5920.3636.00 wieder einzustellen, abgelehnt.

://: Das vorliegende Budget 2018 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Für das Jahr 2018 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

Gemeindesteuern (§ 2 Steuerreglement)

Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 61 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 StG): 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

Feuerwehrpflichtersatz (§ 15, Abs. 2 Feuerwehrreglement)

9 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. Fr. 1'000.00 (wie bisher)

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Revision Reklamereglement

Gemeinderat D. Altermatt erläutert die Revision des Reklamereglements mittels PowerPoint-Präsentation: Ich mache sie darauf aufmerksam, dass in der grossen Fassung zur Einladung heute Abend sehr ausführlich sämtliche Änderungen im Reglement rot eingetragen sind. Sie finden im Anhang im Wortlaut das Reglement und den Entwurf zur Verordnung. In meiner Präsentation beschränke ich mich auf das absolut wichtigste, was wir ändern möchten. Wir haben zwei Sachen, die wir kurz betrachten. Das erste ist das Reglement an sich. Das ist das, was die Gemeindeversammlung beschliesst und verabschiedet und dann der Entwurf zur Verordnung, den der Gemeinderat auf der Basis des Reglements erlassen wird. Also je nach dem, was heute Abend allenfalls geändert wird, müssen wir so oder so in der Verordnung ändern. Die Ausgangslage ist die, dass unser Reglement nicht mehr ganz taufisch ist. Es ist ca. 20 Jahre alt. Der ursprüngliche Grundanstoß für die Änderung kam von den Sportverbänden, die gerne bei Sportveranstaltungen eine Bandenwerbung machen würden. Das ist im Moment nicht möglich. Dann haben wir keine brauchbare Regelung für beleuchtete Reklame, obwohl wir bereits vereinzelt beleuchtete Reklame haben. Dann ist das Reglement auch nicht mehr ganz kompatibel mit den aktuellen Plakatgrößen und es ist keine Regelung darin enthalten, was politische Plakate und Plakate zu Veranstaltungen betrifft, die wild aufgehängt werden. Der letzte Punkt ist dafür verantwortlich, dass es relativ lange gegangen ist, dass wir das Reglement jetzt auch wirklich überarbeitet haben, weil im Raumplanungsgesetz genau zu diesem Punkt Änderungen gemacht wurden. Zum wilden Plakatieren, dass jetzt relativ klar im Kanton geregelt ist: Sechs Wochen vor dem Termin darf man die Plakate aufhängen und eine Woche danach muss man sie abhängen. Das setzen wir jetzt in Münchenstein relativ konsequent um. Also wenn die Woche abgelaufen ist und am Montag noch die Plakate hängen, werden die entsprechenden Verantwortlichen angeschrieben, dass sie die Plakate abhängen. Das funktioniert auch. Also ganz kurz zu den wichtigsten Änderungen: Sie sehen, dass für Sportveranstaltungen, wenn es einen Match mit Auswärtigen gibt, Bandenwerbungen ermöglicht werden. Nach Vorliegen des Gesuchs und der Einzelbeurteilung kann der Gemeinderat im Einzelfall bestimmen was ist und die Gebühren entsprechend der Tragfähigkeit anpassen. Grundsätzlich wollen wir keine beleuchteten Reklamen, aber im Einzelfall ist es möglich. Sie haben bereits Ständer gesehen, bei denen auf der einen Seite der Ortsplan und auf der anderen Seite eine Leuchtreklame ist. Diese stehen aber alle an hellen Orten. Grundsätzlich kann man an hellen Orten eine beleuchtete Reklame installieren, dies müssen jedoch einzeln bewilligt werden. Was immer mehr kommt, sind die LED-Displays oder auch Plasma-Displays. Also selbstleuchtende Reklame ist im Moment im aktuellen Reglement überhaupt nicht abgehandelt. Das wollen wir jetzt auch in den Griff bekommen. Wir wollen es nicht grundsätzlich verbieten, aber wir schränken es relativ stark ein. Auf das komme ich noch

zurück. Dann gibt es noch Anpassungen an die Formate und Grössen, wie sie heute auch üblich sind. Das ist jetzt keine sehr spannende Geschichte. Im Text beschreibt Punkt 2.3 die Sportanlässe. Punkt 6.1 beschreibt die Beleuchtungen, wo man eben sieht, dass sie eigentlich nicht beleuchtet sind, aber dass man eben Ausnahmegewilligungen machen kann. Viel mehr steht nicht im Reglement. Alle Details kommen dann in der Verordnung und das ist auch der Grund, wieso wir ihnen die Verordnung zeigen, was wir uns vorgestellt haben. Ich muss jetzt aber noch vorausschicken, dass wir aus der aktuell gültigen Verordnung einen Punkt mitgenommen haben, bei welchem sich in der Diskussion mit der Gemeindekommission herausgestellt hat, dass das gar nicht hundertprozentig rechtskonform ist. Wir dachten ursprünglich, dass wir das Bewilligen von „unbestrittenen“ Reklameanträgen an die Bauverwaltung delegieren. Das geht nicht. Der § 77 des Gemeindegesetzes verhindert die Delegation. Also müssen wir das rausstreichen. Das hat seit 20 Jahren niemand gemerkt und jetzt bei der Revision hat man es herausgefunden. Also da ist jetzt eigentlich der entsprechende Paragraph zur beleuchteten Reklame. Sie sehen, wir haben gesagt, es gibt nur eine beleuchtete Reklame oder ein Display pro Standort. Wir beschränken die Leuchtdichte. Die Leuchtkraft ist der Tageszeit anzupassen, d. h. abends sollen sie dunkler sein und am Tag dürfen sie heller sein. Wir verlangen auch, dass die Displays zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr ganz abgeschaltet werden und dass nur sehr langsame Bildwechsel ohne Zwischenschaltung von hellen Seiten oder Lichtblitzen gemacht werden dürfen. Es geht darum, dass wenn jemand vorbei fährt, nicht gestört wird und plötzlich anfängt auf die Displays zu schauen und nicht auf die Strasse. Letztlich ist das der Grund. Im aktuellen Reglement ist nicht ganz klar, ob die Gebühren einmalig oder wiederholend sind. Jetzt ist es klar. Es gibt nur einmal Gebühren, die bei der Bewilligung anfallen. Im Detail haben wir neu die Plakate F200, F12 und F24, wie sie jetzt benötigt werden und vorhin nicht enthalten waren, aufgelistet. Bei der selbstleuchtenden Reklame machen wir es pro Quadratmeter. Auch sonst, wenn es irgendein Format gibt, das da nicht vorkommt, dann ist der Preis auch pro Quadratmeter. Was vielleicht auch wichtig ist. Wenn jemand ein Gesuch einreicht und es nicht bewilligt werden kann, dann muss er trotzdem etwas bezahlen, weil wir auch einen Aufwand hatten. Die Gebühr ist ja dafür vorgesehen, den Aufwand zu decken. Wir beantragen ihnen, das Reglement so zu genehmigen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Wir hatten einige Fragen. Interessanterweise hatten wir gedacht, das sei das einfachste Traktandum. Dort haben wir fast am meisten Fragen. Im Wesentlichen geht es darum, dass man möglichst wenig verbieten möchte, sondern mit Augenmass und Flexibilität im Einzelfall eine Bewilligung prüft und damit auch die neuen Technologien, die es heute in Bezug auf die Beleuchtung gibt, letztlich zulässt sowie die Preise vernünftig anpasst und den Sportvereinen eine Möglichkeit bietet. Wir haben auch gefragt, ob das Reglement vorher mit dem Kanton besprochen wurde, was auch bestätigt wurde. Nicht dass hier etwas abgesegnet wird und dann ein Nein von dort kommt. Die Gemeindekommission hat dem revidierten Reglement letztlich einstimmig zugestimmt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Peter Riedwyl: Ich habe einen Antrag zur Ziffer 3., Temporäre Reklame, des Reklamereglements. Es steht:

„Ankündigung von Veranstaltungen, sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen mittels Kleinplakaten bis zu einer Grösse von 70 cm x 100 cm sowie Plakate zu Wahlen und Abstimmungen bis zu einer Grösse von F4 sind unter nachfolgenden Voraussetzungen ohne Bewilligung erlaubt:“

Peter Riedwyl: Für die kulturellen Veranstaltungen geht es um eine Plakatgrösse von 70 cm x 100 cm aber für politische Plakate wäre es F4. Nachdem die Gemeinde neben anderen auch Plakatständer im Format F4 bestellt oder im Einsatz hat und das eigentlich das allgemein übliche Format auch für Firmen, Vereine etc. ist und alle F4 anwenden, sollte man die Ziffer so abändern, dass man „mittels Kleinplakaten bis zu einer Grösse von 70 cm x 100 cm sowie Plakate zu Wahlen und Abstimmungen bis zu einer Grösse von F4“ streicht und alles gleich behandelt mit dem F4. Die Begründung ist auch noch diese, dass es ein Blödsinn ist, wenn man 70 cm x 100 cm Plakate druckt und dies dann mühsam auf ein Karton im F4 aufklebt, damit man sie aufhängen kann.

Gemeinderat D. Altermatt: Schnell zur Frage. Grundsätzlich druckt man heute nicht mehr auf Papier, sondern auf Plastik. Beim Plastik ist es so, dass das Format 700 x 1'000 das beliebteste Format ist. Das ist auch das Format, das bei starkem Wind noch hängen bleibt, während dem das F4 im Plastik normalerweise bei einem stärkeren Sturm zerfetzt wird. Es wäre uns am liebsten, die politischen Parteien würden auf das Format 700 x 1'000 zurückkommen. Einzelne

machen das. Das weiss ich genau. Ich drucke nur noch die Kleinen. Ich kann aber auch damit leben, wenn wir es herausstreichen. Das tut nicht weh. Aber grundsätzlich wäre es empfehlenswert, auf das Format zurückzugehen.

Isabelle Viva: Ich habe zum gleichen Punkt, Ziffer 3. (Temporäre Reklame), einen Änderungsantrag. Er ist aber etwas anderes. Es geht mir um die Wahlplakate. Wer von ihnen hat sich nicht schon ab den Massen von Wahlplakaten aufgeregt, die manchmal hängen. Es hängen manchmal fünf, sechs Plakate übereinander. Man sieht sie gar nicht mehr. Sie sind unnötig. Wer von ihnen hat schon die Meinung wegen Wahlplakaten geändert. Unser Vorschlag ist, dass man einen neuen Abschnitt einfügt:

„3.1

Plakate zu Wahlen und Abstimmungen sind auf öffentlichem Grund (inkl. Strassenräumen und Plätzen) generell verboten.

An den von der Gemeindeverwaltung definierten zentralen Werbeträgern (Werbetafeln, Informationskästen, Werbestelen etc.) stehen den diversen Parteien jeweils gleich grosse Flächen zur Verfügung.

Die Vorgaben zum Werbematerial werden von der Gemeindeverwaltung in Absprache mit den Parteien bestimmt.

3.2 (Einfügen eines neuen Unterartikels)

Ankündigungen von Veranstaltungen, sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen mittels Kleinplakaten bis zu einer Grösse von 70 cm x 100 cm sind unter nachfolgenden Voraussetzungen ohne Bewilligung erlaubt: ...“

Isabelle Viva: Also uns geht es darum, dass man, wie wir vorhin gesehen haben, wir kaufen ja sogar neue Werbesäulen, die Grünen, die wir gesehen haben sind die Flexiblen. Diese könnte man jeweils vor den Wahlen aufstellen und jeder Partei flächenmässig gleichviel Platz zur Verfügung stellen und nicht so riesige Plakate machen lassen und aufhängen, sondern ein kleines aufhängen.

Gemeinderat D. Altermatt: Diesen Punkt haben wir im Gemeinderat mehrfach diskutiert. Es ist so, dass verschiedene grössere Gemeinden im Bezirk Arlesheim ihr eigenes Regime haben, was politische Plakate betrifft. Für Veranstaltungen sieht es nochmals etwas anders aus. Da ist das noch etwas schwieriger. Die Tatsache ist, dass wenn wir das regeln wollen, die entsprechenden Plakatstellen zur Verfügung stellen müssen. In den Wahljahren müssten ca. Fr. 50'000.00 bis Fr. 60'000.00 im Budget aufgenommen werden. Wir müssten mehr Plakatständer zur Verfügung stellen. Diese haben wir nicht. Die einzige Gemeinde, die eine solche rigorose Aktion macht, ist Arlesheim. Verboten kann man die Plakate nicht. Es ist eher ein Gentlemen-Agreement, dass man die Plakate nicht aufhängt. Arlesheim muss dementsprechend jedes Mal 100 Plakatstellen zur Verfügung stellen, die immer wieder aufgestellt und abgeräumt werden müssen, womit sehr viel Personal im Einsatz ist. Wir haben es dann wieder verworfen, weil seit der Regelung, dass nur noch maximal sieben Wochen aufgehängt werden darf, die Plakatflut massiv abgenommen hat. Es ist wirklich nicht mehr so schlimm wie vorher. Das konnte man beobachten und man meint, man sollte dies noch eine Weile so laufen lassen.

Sergio Viva: Vor zehn Jahren war meine erste Gemeindeversammlung. Raten sie einmal, wer hier vorne stand und genau für diese Sache, die wir heute bringen, Werbung gemacht hat. Raten sie einmal. Das war Daniel Altermatt. Er hat zu diesem Thema genau das gleiche gesagt. Er hat einfach den Wildwuchs bekämpft. Die Kosten, die Daniel Altermatt angegeben hat, mögen stimmen, aber das bezweifle ich etwas. Es hat z. B. so viele Spiegelkästen, schon nur wenn ich an Zollweiden denke und an das Gemeindehaus. Ich sehe überall diese Spiegelkästen. Die Hälfte dieser Flächen ist leer. Also von mir aus gesehen, kann man mit Fr. 20'000.00 oder Fr. 30'000.00 rechnen und dann hätte man praktisch genau gleichen Informationen auf weniger Platz. Die Leute schauen es nicht einmal an. Das ist für uns ein riesiger Aufwand, die Plakate zu bestellen, aufzuhängen und wieder abzuhängen. Also ich würde jetzt wirklich einmal den Parteien raten, einen Punkt zu machen und auf das ganze zu verzichten. Niemand schaut es an und für uns bedeutet das nur Aufwand.

Adil Koller: Die Plakate gehen mir auf den Wecker. Es ist manchmal ganz extrem (fünf übereinander). Dann meint man, man sei der erste, der es aufgehängt hat, dann kommt jemand anderes und schiebt es rauf. Es ist immer das gleiche. Es ist sehr mühsam. Es ist auch mühsam für die politischen Parteien. Was ich allerdings noch mühsamer finden würde, ist, wenn ich aus dem Tram steige oder vom Velo und um 50 Plakatständer vor der Gartenstadt herumlaufen müsste. Ich mache beliebt, doch jetzt nicht im Reklamereglement unter Punkt diverses am späten

Abend um zehn Uhr vor dem Apéro jetzt noch irgendeine Grundsatzdiskussion zu führen. Ich mache beliebt, die Frage als Anfrage gemäss § 69 einzureichen. Dann kann der Gemeinderat detailliert informieren, wie er sich das vorgestellt hat und wie er es eben nicht machen wollte, das was Daniel Altermatt ganz kurz gesagt hat. Dann können wir das in Ruhe nochmals anschauen. Die Diskussion ist unvorbereitet und man hat keine Fakten. Ansonsten schreiben wir hier etwas rein, was man nicht so einfach ändern kann. Darum mache ich beliebt, den Antrag so abzulehnen, so zu verfahren und das nochmals zu fragen.

Raffaello Masciadri: Das ist ein sehr guter Vorschlag von Isabelle Viva. Ich würde das auch begrüßen, aber nicht wegen den Plakaten. Ich würde es begrüßen wegen den Plastik-Briden. Diese bleiben an den Brücken hängen und werden nicht sorgfältig entfernt.

Dominic Degen: Wenn man da von Fr. 50'000.00 bzw. Fr. 60'000.00 redet, ist das erstens eine schlechte Idee. Wir haben unsere Finanzsituation gesehen. Zweitens finde ich es auf eine Art prototypisch für die politische Seite. Da möchte man einfach den Aufwand, den man selber hat, dem Staat übertragen. Der Wahlkampf ist eine Sache der Parteien. Es kostet viel Zeit. Das könnt ihr mir glauben. Das weiss ich. Es kostet sehr viel Zeit. Es kostet aber auch Geld. Aber es ist und bleibt eine Sache der Parteien und ich finde, das sollte nicht in die Hand der Gemeinde übergehen.

Stefan Haydn: Ich teile kurz den Appel der SVP mit. Das war tatsächlich bei uns an der Parteiversammlung ein Thema. Wir kennen Arlesheim. Es sieht schön aus. Alles ist tipptopp. Die Frage habe ich dem Gemeinderat dann auch gestellt. Der Gemeinderat hat mir genau die Antwort gegeben, die sie gehört haben. Für einmal unterstütze ich Adil Kollers Vorschlag, dass der Gemeinderat das abklären soll und dann wieder entsprechend informieren soll. Wir sollten nicht noch weiter über das diskutieren. Das zweite betrifft die LED-Beleuchtung. Man hat es vielleicht in der Zeitung gesehen. In unserer Partei wurde sogar sehr restriktiv gesagt, wir wollen das eigentlich gar nicht. Auch das habe ich in an der Sitzung der Gemeindekommission eingebracht. Mir erscheint die Antwort von Daniel Altermatt insofern OK, dass sie es sehr restriktiv halten wollen, damit wir in Münchenstein keine Time Squares mit 4'000 m² LED-Displays haben. Das ist soweit auch genügend.

Isabelle Viva: Danke, Adil Koller. Ich kann deinen Antrag unterstützen. Ich finde es eine gute Idee, falls das möglich ist. Weil wir stimmen heute Abend über das Reklamereglement ab. Was ich noch zu Dominic Degen sagen möchte, wir von den Parteien, können die Kleinplakate auch dort selber aufhängen. Ich übergebe das nicht unbedingt der Gemeinde, so wie das in Arlesheim gemacht wird. Ich möchte einfach wissen, welche Flächen wir zur Verfügung haben. Wir von den Grünen dort, OK, ich gehe sie dann selber aufhängen und nehme sie dann wieder selber ab. Die Arbeit machen schon wir, aber es ist einfache.

Geschäftsleiter S. Friedli: Ich beziehe mich ganz kurz auf die Ausführungen von Adil Koller. Wenn ich Adil Koller sinngemäss richtig verstanden habe, hat er beliebt gemacht, dass die Antragstellerin zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes einreichen würde. Das würde bedeuten, dass die Gemeindeversammlung das Reglement in irgendeiner Form heute Abend beschliesst und dann, wenn die Antragstellerin nicht einverstanden ist, würde sie zu einem späteren Zeitpunkt einen solchen Antrag stellen. Dann müsste der Gemeinderat, wenn er will, den Antrag entsprechend wieder der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung oder zur direkten Beurteilung vorlegen. Das wäre das Vorgehen, wie es gemeinderechtlich vorgesehen ist. Ich bitte Adil Koller ganz kurz zu bestätigen, ob das seine Auffassung war, das was ich jetzt vorgetragen habe.

Adil Koller: Jetzt muss mir Daniel Altermatt sagen, wie er die Informationen, die er in 30 Sekunden gesagt hat, weshalb man das nicht machen möchte, am besten der Gemeindeversammlung präsentieren kann und was Isabelle Viva genau für einen Antrag einreichen muss, damit er sagen kann, was sie sich dabei überlegt haben und was die Ausgangslage wäre. Das müsste mir jetzt Daniel Altermatt sagen.

Gemeinderat D. Altermatt: Das kann man relativ kurz fassen: Wenn sie nur die Information interessiert, dann stellen sie einen Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes. Dann gibt es eine mündliche Beantwortung, in der man aufzeigt, was wir uns überlegt haben. Wenn sie mit unserem Vorgehen nicht einverstanden sind und wollen, dass man das Reglement allenfalls nochmals überarbeitet, dann muss man einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes stellen, der eine Überarbeitung des Reglements verlangt.

Adil Koller: Ich schlage vor, dass Isabelle Viva einen Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes stellt. Dann können die Informationen so gebracht werden. Wenn Isabelle Viva der Ansicht ist, dass man es nochmals überarbeiten soll, stellt sie einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes.

Peter Tobler: § 68 hatten wir schon. Sie könnte einen § 69 stellen. Stellt noch jemand einen Rückweisungsantrag? Dann haben wir nämlich alles. Wenn wir uns nicht ganz einig sind, was da reinkommen soll oder nicht, ist dann der Rückweisungsantrag nicht besser, damit wir nochmals darüber abstimmen, sodass das Richtige gleich darin enthalten ist? Weil wenn wir jetzt dem Reglement so zustimmen und von mir aus einen § 68 oder § 69 dann irgendwo einbringen, ist das nicht so gut.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Stellst Du einen Rückweisungsantrag? Wenn du einen Rückweisungsantrag stellst, müssen wir über diesen abstimmen. Wenn dieser nicht akzeptiert wird, stimmen wir über die beiden Anträge von Peter Riedwyl und Isabelle Viva ab. Ich habe es mir jetzt aufgeschrieben und dann kann man das annehmen oder ablehnen.

Peter Tobler: Wenn wir jetzt zum Reglement ja sagen und nachher kommt ein § 68 oder § 69, wird das Reglement dann nochmals abgeändert?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn einer kommt, ja. Es ist dem Souverän überlassen, darüber zu bestimmen. Das Reglement muss allerdings zuerst in Kraft sein. Dann kann auf die nächste Gemeindeversammlung ein § 68 oder § 69 oder was auch immer stellen. Das kann man beliebig ändern.

Peter Tobler: Gibt es eine Dringlichkeit, das Reglement jetzt zu bewilligen?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich mache beliebt, dass über die beiden gestellten Anträge abgestimmt wird. Wenn es angenommen wird, gibt es am Schluss eine Gesamtabstimmung, ob man das Reglement möchte oder nicht. Wenn das Reglement abgelehnt wird, muss der Gemeinderat es sowieso nochmals überarbeiten. Man kann schon einen Rückweisungsantrag machen. Du kannst darauf beharren, dann stimmen wir darüber ab.

Peter Tobler: Ich beharre nicht darauf.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Peter Riedwyl hat beantragt, „mittels Kleinplakaten bis zu einer Grösse von 70 cm x 100 cm sowie Plakate zu Wahlen und Abstimmungen bis zu einer Grösse von F4“ zu streichen. Ist das korrekt Peter Riedwyl?

Peter Riedwyl bestätigt dies.

://: Mit 38 Stimmen und 32 Gegenstimmen wird der Antrag von Peter Riedwyl, „mittels Kleinplakaten bis zu einer Grösse von 70 cm x 100 cm sowie Plakate zu Wahlen und Abstimmungen bis zu einer Grösse von F4“ aus der Ziffer 3.1 zu streichen, abgelehnt.

Isabelle Viva: Ich ziehe meinen Antrag zurück und stelle anschliessend eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat macht ihnen beliebt, das Reklamereglement in Kraft zu setzen.

://: Das Reklamereglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 4. Dezember 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Verschiedenes

Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Arnold Amacher i. S. Freiraumentwicklung / Landpolitik

Gemeinderat L. Lauper beantwortet die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Arnold Amacher i. S. Freiraumentwicklung / Landpolitik mittels PowerPoint-Präsentation: Arnold Amacher wollte vor allem wissen, was wir für die Freiräume machen, wenn wir mehr Einwohnerinnen und Einwohner, darunter auch Kinder, hier haben. Die Beantwortungen zu den ein-

zelnen Fragen kommen nacheinander. Ich beginne mit dem, was wir bereits in letzter Zeit gemacht haben bzw. wo etwas passiert ist. Wenn man denkt, wie das Dreispitz früher ausgesehen hat, sind jetzt im Bereich Quartierplan Kunstfreilager grosse Freiräume entstanden, die auch rege genutzt werden. Dann haben wir mit der Grube Blinden Freiräume geschaffen, die auch für Aufenthalte genutzt werden können unter anderem auch mit einem einfachen Picknick-Platz. Wir sind im Rahmen der Birsstadt und der Internationalen Bauausstellung (IBA) Basel 2020 auch daran, den Birsraum aufzuwerten zusammen mit dem Kanton, der für den eigentlichen Gewässerraum zuständig ist. Es hat sich viel getan. Es sind sich nicht ganz alle einig, ob es für alle gut ist. Die einen sind der Meinung, dass es für die Fische nicht gut ist, die anderen sind der Meinung, man macht zu wenig für die Menschen. Aber wir konnten dort in letzter Zeit sehr viel machen und sehen auch noch weitere Sachen vor. Jetzt zu den konkreten Fragen. Wo sollen in Zukunft Kinder, Jugendliche und ältere Leute – Ich würde auch sagen, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Münchenstein – zusätzlichen Freiraum bekommen? Der Quartierplan Läckertli Huus entsteht gerade, im Spenglerpark gibt es auch einen Quartierplan, in dem es unter anderem um das Hochhaus geht. Es gibt das vanBaerle Areal. Im Bruckfeld steht auch eine Revision des Quartierplans an, bei dem eine Erweiterung Richtung Birs angedacht ist. Heute haben wir auch einen Teil beschlossen mit dem Aussenraum des Schulhauses Lange Heid. Auf dieser Karte sind in Grün die bestehenden Freiräume aufgeführt. Schaut man es genau an, sind viele der grünen Flächen mitten in der Gemeinde Schulhausareale, die Münchenstein ausserhalb der Schulzeit auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Rot gekennzeichnet sind die Gebiete, die geplant sind bzw. angedacht sind, um neue Freiräume zu schaffen, die von der Bevölkerung genutzt werden können. Dann ist die Frage: Ist der Gemeinderat bereit, solche Überlegungen bei Quartierplanvorlagen einzubeziehen? Der Gemeinderat ist nicht nur bereit, sondern macht das schon lange. In den letzten Jahren ist kein Quartierplan in die Gemeindeversammlung gekommen, mit welchem wir uns im Vorfeld nicht auch intensiv mit der Freiraumfrage auseinandergesetzt haben oder in welchem die Fragen zur Aussenraum- und Freiraumgestaltung nicht im Quartierplan enthalten sind. Wir müssen gemäss § 46 ff vom Zonenreglement Siedlung, das wir noch nicht vor allzu langer Zeit hier drinnen verabschiedet haben, bei den Quartierplänen für zusammenhängenden Grünflächen und Erholungseinrichtungen im Aussenraum auch sorgen und darauf achten, dass die dort drinnen enthalten sind. Dann ist die Frage: Fällt ein solches Ansinnen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung? Wenn es über den Quartierplan machen, ist das ganz klar. Jeder Quartierplan kommt in die Gemeindeversammlung. Das ist das Instrument, dass wir auf Gemeindeebene haben, das wir jetzt in Münchenstein auch gezielt einsetzen, wo man sich mit der Freiraumentwicklung beschäftigt und auch etwas im Bereich Freiraum erreichen kann. Das ist auch unter anderem zum Thema Mehrwertabgabe ein wesentlicher Punkt, dass wir überhaupt in diesem Bereich handlungsfähig werden. Dann gab es Fragen, die bereits im 2013 gestellt wurden von Hanni Huggel, Adil Koller und Filip Winzap. Da geht es um die Verkehrssicherheit in der Bottmingerstrasse und um das Dorfzentrum Gartenstadt sowie das Kindergartenkonzept Ameisenhölzli/Dillacker. In der Bottmingerstrasse gibt es jetzt die Tempo 30-Zone, zu der wir einmal gesagt haben, dass es irgendwann einmal kommen wird. Auf der anderen Seite haben wir die Lichtsignalanlage abmontiert, weil sie kaputt war, nicht mehr repariert werden konnte und nun eine Tempo 30-Zone besteht. Es ist vorgesehen, die jetzige provisorische Markierung der Tempo 30-Zone im 2018 für das Projekt zu budgetieren und im 2019/2020 in einer definitiven Form auszuführen, in der wir die Erfahrungen aus der jetzigen Situation mit einfließen lassen können. Was ist der aktuelle Stand in der Quartierentwicklung Lange Heid? Da haben wir unter anderem 2013 einen Rundgang mit Kindern gemacht und darauf geachtet, was diese gut oder weniger gut finden. In der Zwischenzeit gibt es einen Quartierverein. Die Stellungnahme des Quartiervereins zu dieser Aussenraumentwicklung des Schulhauses haben wir heute Abend gehört. Wir haben ein interkulturelles Frauenfrühstück, einen Quartiergarten, es gibt eine Sportnacht für junge Leute, die Nachtaktiv heisst. Im 2017 sind wir dieses Mal mit Erwachsenen durch das Quartier gegangen und haben aufgezeigt, was alles gemacht wurde. Unter anderem haben wir die Beleuchtung verbessert, die Temporeduktion an der Bottmingerstrasse eingeführt, wir sind mit den Eigentümern der Mehrfamilienhäuser zusammengesessen und konnten ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie ihre Liegenschaften weiterentwickeln können. Wir haben auch mit ihnen darüber gesprochen, wie die Freiräume im Wohnumfeld besser gestaltet werden können. Das ist allerdings ein hartes Geschäft, weil es schwierig ist, jemanden sagen zu können, was sein Gewinn dabei ist und es nicht nur Kosten generiert, aber es wäre ein Gewinn dabei. Auch dort arbeiten wir dran. Den Aussenraum des Schulhauses haben wir erwähnt und wir arbeiten auch 2018 im Quartier Lange Heid weiter. Dann komme ich zum Dorfzentrum Gartenstadt. Das ist eigentlich das, was wir ganz am Anfang im Zusammenhang mit dem Finanzplan kurz erwähnt. 2016 haben wir den Studienauftrag zur Erneuerung des Quartierplans abgeschlossen. 2016 wurden die Anwohnerinnen und Anwohner informiert und im Moment

sind wir an der Erarbeitung des Quartierplans zusammen mit den Grundeigentümern und Baurechtsnehmern. Es geht etwas weniger schnell voran, als dass wir erhofft haben. Es gibt den Auftrag des Gemeinderates an Planer, Architekten, Verkehrsingenieure zur Erstellung des Quartierplans auf der Basis, auf der wir nachher wieder diskutieren können. Dann kommen wir zum Kindergartenkonzept Ameinhölzli / Dillacker. Dort haben wir vorgesehen, die beiden Kindergärten, die je Einzelkindergärten sind, zusammenzulegen, damit keiner mehr alleine ist, wenn jemand ausfällt, dass doch immer noch jemand da ist, aber auch aus pädagogischen Gründen. Das kommt leider nicht zustande, weil dort wo wir es machen wollten, das Land nicht erhalten. Darum bleiben die beiden Kindergärten im Moment so bestehen, wie sie sind. Das wären die Informationen zu den Fragen von Arnold Amacher.

Arnold Amacher: Vielen Dank. Es war sehr ausführlich. Ich nehme an, dass es im Protokoll aufgeführt wird. Es wäre vermessen, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Es ist nochmals ein Stichwort gefallen, das ich beim Finanzplan zu wenig schnell war, die Frage zu stellen. Darf ich diese jetzt noch nachholen? Das Thema Mehrwertabgabe ist wieder gefallen. Mit welchen Abgaben wird im Finanzplan bei den Investitionen gerechnet? Mit den Investitionen, die wir haben oder mit denen, die wir befürchten, die der Landrat beschliessen wird?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir arbeiten mit der Mehrwertabgabe, die hier beschlossen wurde bzw. wir arbeiten mit Infrastrukturverträgen auf Basis dieser Mehrwertabgabe. Da haben wir bereits, wie in der letzten Gemeindeversammlung berichtet, eine mit der Firma Halter, die das vanBaerle-Areal entwickelt, erfolgreich vollzogen. Mit allen anderen Investoren wird ebenfalls auf dieser Basis weiterverhandelt.

Arnold Amacher: Habe ich es richtig verstanden? Das letzte Mal war es für mich auch schon nicht so ganz klar. Das heisst, wir haben die Möglichkeit über diese Verträge uns um die Mehrwertabgabe, welche der Kanton beschliessen wird, zu futieren?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Jein. Wenn der Kanton eine andere Mehrwertabgabe beschliesst, dann gilt natürlich diese. Aber wir können immer auf Basis von dem, Infrastrukturverträge abschliessen. Das kann man. Aber wir sind nicht beliebig frei. Bei einem Vertrag braucht es immer beide Seiten. Man kann dann nicht mehr verfügen.

://: Von der mündlichen Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Arnold Amacher i. S. Freiraumentwicklung / Landpolitik wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Sergio Viva im Namen der Grünen i. S. Quartierplanungen

Sergio Viva: Wir haben es vorhin im Finanzplan gehört. Wir haben über die verschiedenen Arealentwicklungen geredet auch in den Quartierplänen. Giorgio Lüthi hat es auch schon ein paar Mal erwähnt. In den Legislaturzielen, im Leitbild und den Handlungsrichtlinien sind unter der Raumentwicklung verschiedene Massnahmen erwähnt. Wir von den Grünen stelle eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes.

„Vorgaben und Rahmenbedingungen für zukünftige Quartierplanungen

Gemäss Leitbild und Handlungsrichtlinien des Gemeinderates sollen unter dem Schwerpunkt Raumentwicklung u. a. die Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben für die zukünftigen Quartierplanungen definiert werden.

Die zukünftigen QP's (Kuspo, Gartenstadt, Lackerli Huus, Bahnhof, Walzwerk, vanBaerle, Spengler Hochhaus) werden neben vielen Vorteilen (z. B. höhere Steuereinnahmen) auch etliche Nachteile mit sich bringen. In diesem Zusammenhang möge uns der Gemeinderat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen folgende Fragen beantworten:

- Welche Bevölkerungsgruppen sind erwünscht (bezahlbarer Wohnraum / Bevorteilung Genossenschaften)?
- Anteil Gewerbe?
- Coworking Spaces / Village-Offices (v. a. am Bahnhof)?
- Vorgaben für (Unter)Vermietung (Air BnB-Problematik)?
- Anvisierte Ausnutzung und Verdichtung?
- Ausstattung der öffentlichen Aussenräume mit Bepflanzungen und Begrünungen, Wasserretention, Lebensraum für Tiere (Vögel und Kleintiere)?
- Vorgaben für Begegnungszonen und Kinderspielflächen?

- Fassadenbegrünung zur Reduktion des Hitzestaus im Sommer?
- Vorgaben für erneuerbare Energien (v. a. auf Dächern und an Fassaden)?
- Welche Massnahmen sind beim privaten Mehrverkehr angedacht?
- Förderung des Langsamverkehrs (ÖV, Fussgängererschliessung, Velowege, Tempo 30-Zone).
- Werden die Vorgaben der 2'000-Watt-Gesellschaft (SIA) eingehalten?“

Sergio Viva: Es geht mir nur darum, dass man Vorgaben und Rahmenbedingungen für die zukünftigen Quartierpläne schafft. Die Idee ist eigentlich, dass man sagt, was der Gemeinderat vorhat. Dass man generell Vorgaben schafft, wie man solche Quartierpläne attraktiv macht. Für mich ist fast der wichtigste Punkt, der unterste, den ich auch fett markiert habe. Werden die Vorgaben der 2'000-Watt-Gesellschaft eingehalten, also SIA 2040? Wir konnten das damals, ich weiss nicht, ob sich Lukas Lauper daran erinnern kann, beim Dychrain /Läckerli Huus durchziehen. Machen wir das auch generell über alle Quartierpläne? Das wäre natürlich schön. Wir bringen es ja nur als Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes. Ich möchte jetzt nicht zu detailliert über die Fragen diskutieren.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir nehmen die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes entgegen.

Gemeinderat L. Lauper: Ich fange einmal hinten an bei der 2'000-Watt-Gesellschaft. Wir haben nicht das Problem, dass wir es nicht wollen. Wir haben bereits zu diesem Thema Mehrheiten gefunden. Das Problem ist, mit was für Sachen wir hier im Zusammenhang haben, dass Liestal es einfach wieder herausstreicht. Das ist uns ja jetzt auch passiert. Es ist in dieser Form, wie wir es einmal beschlossen haben, nicht mehr enthalten. Ein ähnliches Thema ist bei den Parkplätzen. Wir können noch lange sagen, bei uns sind die Parkplätze alle leer und auf der Strasse stehen die Autos auch nicht herum. Liestal sagt, es müssen 1.3 sein. Umgekehrt kann man sagen, dass das Thema 2'000-Watt-Gesellschaft im Quartierplan nicht das Richtige ist, sondern wir müssen schauen, und das denke ich, dass wir mit den Investoren, mit denen wir in der letzten Zeit zu tun hatten, ist es gar kein Thema, dass sie in nachhaltige Bauweisen investieren, weil alles andere sie nicht interessiert. Vielleicht steht dann nicht 2'000-Watt-Gesellschaft, aber in unseren Verhandlungen bzw. Verträgen schauen wir, dass es jeweils nachhaltig ist, bis es am Schluss vom Kanton genehmigt wird. Das ist meist weniger als die Investoren überhaupt wollen. Das andere ist, wenn ich die einzelnen Punkte durchgehe, in der Menge der Fragen, die ihr genau habt, was man machen möchte, können wir nichts über die einzelnen Quartierpläne oder über das Ganze sagen, da es schon sehr darauf ankommt, über welches Areal wir eigentlich jetzt reden, was wir dort machen wollen. Weil nicht jedes am gleichen Ort möglich ist. Welche Bevölkerungsgruppen sind erwünscht? Das ist etwas schwer zu beantworten. Man kann auch sagen, welche wollt ihr nicht? Das können wir auch nicht sagen.

Sergio Viva: Moment. Bevor das weiter geht, würde vorschlagen, dass der Gemeinderat die Anfrage an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes kann mündlich beantwortet werden.

Gemeinderat L. Lauper: Wenn es das nächste Mal sein soll, dann machen wir es das nächste Mal. Ich hätte es auch heute gemacht. Dann können wir das nächste Mal einen Abend mit diesem Thema füllen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Stefan Haydn im Namen der SVP i.S. Teilrevision des Abwasserreglements im Bereich Meteorwasser

Stefan Haydn: Die SVP hat einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes i. S. Teilrevision des Abwasserreglement im Bereich Meteorwasser:

„Teilrevision des Abwasserreglements im Bereich Meteorwasser

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1996 wurde auf Antrag des Gemeinderates die gebührenmässige Regelung des Meteorwassers beschlossen. Diese Regelung wurde auch in § 21 des von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2012 beschlossenen Abwasserreglements übernommen. Störend, ja sogar nicht rechtskonform, ist die Berechnung in Abhängigkeit zum Trinkwasser. Bei gleicher Fläche wird damit ein Mehrpersonenhaushalt im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt ungebührlich benachteiligt. Selbst bei krassen Missverhältnissen hat ein Hauseigentümer keine Garantie, dass sein Antrag auf Berechnung der Gebühr

nach der effektiven Meteorwassermenge genehmigt wird, da der Gemeinderat darauf erstens nicht eintreten muss und eine solche Genehmigung gemäss Reglement nur in Ausnahmefällen zu geschehen hat. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob Regenwasser mit einer Gebühr zu belasten ist. Bürgerfreundliche Gemeinden verzichten darauf!

Antrag

Die SVP Sektion Münchenstein - Arlesheim beantragt, dass auf eine Gebührenbelastung von Meteorwasser grundsätzlich zu verzichten ist. Eventuelliter ist der § 21 dahingehend abzuändern, dass die tatsächlich in die Kanalisation entwässernden Flächen erhoben werden und zur Berechnung die durchschnittliche Niederschlagsmenge herangezogen wird und nicht mehr der Trinkwasserverbrauch. Um mit dieser individuellen Regelung keine unnötigen Mehrkosten auf der Verwaltung zu generieren, schlägt die SVP vor, dass die Erhebung der Daten durch ein Formular erfolgt, auf dem alle relevanten Angaben enthalten sind und das von den jeweiligen Grundeigentümern auszufüllen ist.“

Stefan Haydn: Es geht um die Abrechnung von Meteorwasser, das ist das Wasser, das meteor-mässig vom Himmel kommt, in anderen Worten: Regen. Der Stand jetzt ist, dass 50 % vom Wasser, das man benötigt, da hat man einen Zähler zu Hause, als Meteorwasser verrechnet wird. Wir stellen den Antrag, dass es aufgrund der eigentlichen Regenmenge verrechnet wird. Vom Wasserverbrauch her gesehen, ist es für einen Einfamilienhaushalt natürlich einfach. Diejenige Person verbraucht natürlich weniger Wasser als eine Familie. Insofern ist die jetzige Verrechnungsart unfair.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Stefan Haydn im Namen der SVP i. S. Teilrevision des Friedhofreglements – Einführung einer unentgeltlichen Bestattung

Stefan Haydn: Beim zweiten Antrag der SVP geht es um die Teilrevision des Friedhofreglements:

„Teilrevision des Friedhofreglements – Einführung einer unentgeltlichen Bestattung

Ausgangslage

In der Periode einer schwierigen Finanzlage der Gemeinde hat der Gemeinderat eine Überprüfung der Aufgaben vorgenommen und Kürzungen bzw. Streichung von Beiträgen bei Geschäften veranlasst, die nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehören. Von dieser Situation war auch das Bestattungswesen betroffen. Auf Antrag des Gemeinderates hat die Gemeindeversammlung beschlossen, im Friedhofreglement keine kostenlosen Bestattungen mehr vorzusehen und alle damit zusammenhängenden Dienste kostenpflichtig anzubieten und in einer Gebührenordnung abzubilden.

Heimat, d. h. die Beziehung zwischen Mensch und Raum hat an Bedeutung gewonnen. Als Folge der Globalisierungsauswirkungen findet eine Rückbesinnung auf Bedeutung und Wert von Gemeinschaft statt. Die Gemeinde ist nicht einfach nur Wohn- und Steuerdomizil. Ein vielfältiges bürgernahes Angebot ist Ausdruck für eine lebendige Gemeinde, wo man sich wohl fühlt. Und da müssen auch Angebote Platz haben, die nicht zur „Kernaufgabe“ gehören. Wer lange Jahre in Münchenstein lebt, sich sozial engagiert, hier seine Steuern bezahlt und seine Heimat gefunden hat, empfindet es als Affront und unangemessen, wenn „seine“ Gemeinde für die letzte Ruhestätte noch die Hand aufhält.

Antrag

Die SVP Sektion Münchenstein - Arlesheim beantragt, dass Verstorbene, die zum Zeitpunkt des Todes ihren gesetzlichen Wohnsitz in Münchenstein hatten, sowie alle im Gemeindebann verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen das Recht haben, in Münchenstein unentgeltlich bestattet zu werden. Zu diesem Zweck ist das Friedhofreglement entsprechend abzuändern. Im Reglement sollen die Leistungen der unentgeltlichen Bestattung aufgeführt werden. Darunter fallen insbesondere:

- Die Koordination der Bestattung und Beisetzung
- Der Leichentransport vom Sterbeort innerhalb des Bannes Münchenstein bis zum Krematorium Hörnli, respektive Aufbahrungshalle Friedhof Münchenstein
- Die amtliche Bekanntmachung
- Die Bereitstellung und Nutzung der Aufbewahrungsräume
- Der Urnentransport vom Krematorium Basel auf den Friedhof Münchenstein
- Die Sargbestattung oder Urnenbeisetzung/Aschenbeisetzung

- Das Ausheben und Auffüllen des Grabes
- Die provisorische Beschriftung des Grabes
- Die Bereitstellung der Abdankungshalle
- Ein Blumentransport von der Kirche auf den Friedhof
- Das Arrangieren von Blumen und Dekorationen

Bestattungsgebühren im Vergleich

Die aufgeführten Gebühren beziehen sich auf Einwohner, die in der jeweiligen Gemeinde niedergelassen sind.

Besonderheiten sind hier nicht aufgeführt und aus den jeweiligen Reglementen / Verordnungen ersichtlich.“

Bestattungsart	Münchenstein	Muttenz	Arlesheim	Aesch	Reinach
Sarggrab	Fr. 4'200.00 (exkl. MwSt.)	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung
Urnengrab	Fr. 2'850.00 (exkl. MwSt.)	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung
Urnennische	Fr. 2'350.00 (exkl. MwSt.)	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung
Gemeinschaftsgrab	Fr. 1'380.00 (exkl. MwSt.)	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung	Unentgeltliche Bestattung
Bemerkungen / Zusätze	Im Härtefall werden die Gebühren angepasst	Im Härtefall werden zusätzliche Leistungen durch die Gemeinde übernommen	Beitrag an die Bestattungskosten		

Stefan Haydn: Wenn jemand stirbt, ist das eine traurige Sache. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Wenn jemand in Münchenstein stirbt, ist dies eine relativ teure Sache. Da sieht ihr die Kosten, was passiert, wenn jemand in Münchenstein stirbt und den Vergleich zu den anderen Gemeinden. Das ist relativ eindrücklich.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Isabelle Viva i. S. Plakate zu Wahlen und Abstimmungen

Isabelle Viva: Heute Abend haben wir gemerkt, dass Politik manchmal sehr kompliziert sein kann. Ich stelle jetzt den Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes und möchte gerne, das nächste Mal beim Reklamereglement die Ziffer 3.1 beantwortet haben, ob man meine Anfrage, wie bereits unter dem Traktandum 5. „Revision Reklamereglement“ diskutiert, so umsetzen kann. Aber dann müsste das Reklamereglement wieder geändert werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt die Anfrage entgegen.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes i. S. Quartierplanungen

Arnold Amacher: Ich habe einfach eine Bitte. Es ist jetzt hier relativ unwirsch herübergekommen, wegen den zwei Anfragen gemäss § 69 des Gemeindegesetzes wegen den Quartierplänen. Die Quartierpläne sind ja nicht ganz unumstritten. Münchenstein setzt auf eine Wachstumsstrategie. Also haben sie alle als Gemeinderäte Interesse daran, dass das auch durchgeht. Schauen sie einfach nach Reinach, was passiert, wenn das nicht entsprechend aufgegleist wird. Wenn man jetzt so unwirsch abgeputzt wird, weiss ich nicht, ob das der Diskussion förderlich ist für die zukünftigen Quartierplanprojekte.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn das so rüber gekommen ist, möchten wir uns entschuldigen. Es war nicht angedacht, dass es unwirsch ist. Das wird versprochen.

Dieter Rehmann: Wie sie vielleicht gehört haben, hat die SP Münchenstein dieses Jahr das 100-jährige Jubiläum gefeiert. Das Ereignis wollen wir feiern, einerseits mit unseren Mitgliedern und andererseits mit der politisch interessierten Bevölkerung von Münchenstein. Weil die Gemeinde ja seit 1988 allen Vereinen, die ein Jubiläum ab 25 Jahren oder ein Mehrfaches feiern, einen finanziellen Beitrag leistet, haben auch wir einen solches Gesuch bzw. einen solchen Antrag gestellt. Das in der Erwartung, dass uns wie vor 25 Jahren der Gemeinderat einen Beitrag zum

Jubiläum spricht. Wie sie dem Schreiben entnehmen können, hat der Gemeinderat in seiner jetzigen Zusammensetzung das Gesuch zum Anlass genommen, die bisherige Praxis zu hinterfragen. Mehr noch, er hat mit sofortiger Wirkung die politischen Parteien, die notabene auch als Vereine organisiert sind, mit den für uns etwas fragwürdigen, wenn nicht originellen, Argumenten von der Regelung ausgeschlossen. Den vom Gemeinderat gefällte Entscheid, haben wir mit „Stirnrunzeln“ zur Kenntnis genommen und unsere Sache dabei gedacht. Wie ich anfangs erwähnt habe, war es unsere Absicht, im Laufe unseres Jubiläumsjahres auch etwas für unsere Mitglieder und die Bevölkerung zu unternehmen. Für die Mitglieder haben wir im letzten Juni auf dem Robinsonspielplatz ein Sommerfest organisiert. Für die Bevölkerung hatten wir auch etwas vorbereitet. Nach dem abschlägigen Bescheid des Gemeinderates auf unser Gesuch hin, hat uns aber plötzlich der finanzielle Zustupf gefehlt. Weil wir jedoch trotzdem etwas für die politisch interessierte Bevölkerung von Münchenstein machen wollten, haben wir an unserer letzten Parteiversammlung Geld gesammelt und beschlossen, den heutigen Apéro nach der Gemeindeversammlung zu offerieren. Die Mitglieder der SP Münchenstein wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und wir freuen uns, mit euch nachher anstossen zu dürfen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dieter Rehmann hat es mir vorweggenommen. Jetzt ist das auch geregelt. Danke für den Apéro. Giorgio Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und wünscht schöne Festtage.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehrig